Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 142 (1974)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—Freiburg und Sitten

2/1974 Erscheint wöchentlich 10. Januar 142. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Pastoral der Kindertaufe im Wandel

Zu einem «Ritus der ersten Begegnung des Kindes mit der Kirche»

An der dritten Arbeitssession der Synoden der Schweiz vom 15. bis 18. November 1973 kam mit der Vorlage 2, «Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde» [1], auch die Taufpastoral zur Sprache. Das Papier erwähnt in Absatz 11.3.1 einen Ritus der ersten Begegnung mit der Kirche; diese Neuerung fand allerdings in der St. Galler und Tessiner Versammlung bei der ersten Lesung keine Gnade, das Wallis stellte sie ebenfalls in Frage, während Chur, Basel, Freiburg und St-Maurice den Passus stehen liessen. Offenbar wussten manche Synodalen mit dem Text nicht viel anzufangen, so dass sich ein Kommentar dazu aufdrängt [2]. Es wäre ja zu bedauern, wenn ein Anliegen der Sachkommission einfach deshalb unter den Tisch fiele, weil das Problem nicht deutlich gesehen wird. Die entsprechende Stelle lautet:

«Der Entscheid gläubiger Eltern, ihr Kleinkind nicht zur Taufe zu bringen, weil sie gemeinsam mit ihm den Weg zu einer bewussten Glaubensentscheidung beschreiten wollen, muss von den Mitchristen respektiert werden. Da die Geburt eines Kindes jedoch für eine Familie ein Ereignis bedeutet, wo man den Segen und das Gebet der Gemeinde erwartet, ist in solchen Fällen ein Ritus der ersten Begegnung mit der Kirche angebracht, eine Anfangsetappe der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Glaubenden. Die neue Kindertaufordnung ermöglicht eine gestaffelte Spendung der Taufe.»

Vielleicht strich man diese Aussage, weil man den Sinn einer derartigen gottesdienstlichen Handlung nicht recht einsah und deshalb auf sie verzichten zu können meinte. Es geht indessen nicht in erster Linie um ein rituelles Problem, sondern um eine eminent pastorale Angelegenheit, die es verdient, ernsthaft erwogen zu werden. Niemand verteidigt ja wohl den Standpunkt, dass mit der derzeitigen Praxis, mit der allgemein geübten Kindertaufe, alles zum besten bestellt sei [3]. Selbst vom Taufgespräch dürfen wir keine Wunder erwarten; es wird, wenn seriös durchgeführt, sicher positive Auswirkungen zeitigen, aber längst nicht alle Fragen lösen. Wir sollten deshalb auch andere Experimente, welche die gegenwärtige Taufsituation zu klären suchen, irgendwie begrüssen und ihnen zu mindesten eine Chance einräumen.

Kindertaufe im Gespräch

Wie sehr die heutige Lage beunruhigen muss, zeigt etwa folgende Tatsache: Eine unlängst durchgeführte Meinungsbefragung in Frankreich — also einem Land, das weithin entchristlicht ist — ergab ein massives Ja zugunsten der Kindertaufe. Fast 9 von 10 Personen (genau 88 %) würden ihr Kleines taufen lassen, falls

[1] Die Sachkommission 2 trug von Anfang an die problematische Bezeichnung: «Gebet, *Gottesdienst und Sakramente* im Leben der Gemeinde» — als ob die Feier der Sakramente nicht auch Gottesdienst, Liturgie, wäre! Die unglückliche Dichotomie — sie wurde in der Aufteilung der römischen Dikasterien (Gottesdienstkongregation und Sakramentenkongregation) gleichsam institutionalisiert, soll aber demnächst wieder verschwinden, und zwar durch die Zusammenlegung der beiden genannten Kongregationen — geht zurück auf die scholastische Unterscheidung zwischen dem heilsmittlerischen Aspekt der Liturgie, die in der Sakramententheologie zur Behandlung gelangt, und der kultischen Seite des Gottesdienstes, die in der Moraltheologie untergebracht wird. Vgl. *E. J. Lengeling,* «Liturgie», in: *H. Fries,* Handbuch theologischer Grundbegriffe II (München 1963) 79 ff.

[2] Zur ganzen Frage cf. *J. Baumgartner,* Kinderdarbringung — Kindertaufe. Zur Diskussion um die Riten der Präsentation und Benediktion im protestantischen Raum, in: FZThPh 18 (1971) 419—474. Der Beitrag in der FZThPh bringt eine Anzahl solcher gottesdienstlicher Formulare, fragt nach deren Form und Gehalt, lässt Gegner und Befürworter ihre Argumente vorbringen und diskutiert schliesslich von katholischer Sicht aus, inwieweit ein derartiger liturgischer Akt berechtigt ist.

[3] Eine ausgezeichnete Analyse der heutigen Taufnot bietet (aus reformierter Sicht) der Professor für Praktische Theologie in Zürich, *R. Leuenberger,* Taufe in der Krise. Feststellungen, Fragen, Konsequenzen, Modelle (Quell-Verlag, Stuttgart 1973). Er vertritt mit Nachdruck die Notwendigkeit eines Elternkatechumenats vor der Taufe eines Kindes.

Aus dem Inhalt:

Pastoral der Kindertaufe im Wandel

Marias Ja im Glauben

«... damit jede Zunge bekennt: Herr ist Jesus Christus» (Phil 2,11)

Wollen wir den Preis bezahlen?

Acht Jahre «zweiter Mann» der Kirche

Amtlicher Teil

sie nächstens ein Kind bekämen [4]. Ein solches Resultat spricht für sich. Es offenbart in einem erschreckenden Masse die Kluft zwischen dem, was die Kirche mit dem Grundsakrament geben will, und dem, was ein Grossteil der Bevölkerung von ihm erwartet. Abgesehen von einigen Städten pflegen nach der Statistik auch in der Schweiz gegen 100 Prozent der Familien ihre Kinder zur Taufe zu bringen, obwohl wir in einer weitgehend entkirchlichten Gesellschaft leben. Demnach dauert der Brauch fort, vorläufig noch beinahe unangefochten. Man hält ihn für eine Sitte, an die man sich gewöhnt hat und worüber die Leute sich nicht allzu sehr den Kopf zerbrechen. Dass die Eltern dabei oft nicht aus eigentlich christlichen Motiven handeln, dürfte nicht erstaunen. Leider fehlen genauere Untersuchungen für die Schweiz, aber man täuscht sich wohl kaum in der Annahme, dass die Erhebungen in andern Ländern in etwa auch auf unser Land zutreffen [5]. Bei einer Grosszahl geben psychologische Beweggründe den Ausschlag (das Bedürfnis nach religiöser und sozialer Integration; die Feier der Geburt als gesellschaftliches Ereignis; Treue zum Brauchtum); dann wieder geschieht die Taufe aus erzieherischen Rücksichten (Vermittlung solider Grundsätze für das Leben; Teilnahme am Religionsunterricht); eine gewisse Rolle spielen auch ganz allgemein religiöse Erwägungen (Schutz für das Kind; Ermöglichung späterer kirchlicher Akte, wie Trauung, Beerdigung usw.). Jedenfalls kommt in den Antworten der Befragten die Tauftheologie, wie sie sich in der Liturgie widerspiegelt, nur wenig zum Tragen.

Angesichts dieser Feststellungen ist es begreiflich, dass die Säuglingstaufe in den letzten Jahren zum Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen geworden ist [6]. Auf protestantischer Seite begann die Diskussion bereits in den dreissiger Jahren; sie griff dann aber auch auf unsere Kirche über, besonders nachdem Karl Barth seit 1943 dem Pädobaptismus sein entschiedenes Nein entgegengesetzt hatte, das der grosse Basler Theologe kurz vor seinem Tod noch verschärfte [7]. Durch diese radikale Kontestation provoziert, erschien in der Folge eine ganze Reihe biblisch-patristischer Arbeiten [8]. Sie zielten darauf ab, die Kindertaufe — und dies trotz der spärlichen Auskünfte im N. T. — als eine in die früheste Zeit zurückreichende (und daher berechtigte) Praxis aufzuzeigen [9]. Seit seiner Einführung vollziehe die Kirche diesen Brauch in der Überzeugung, dass sie damit nichts Glaubenswidriges tue. Tatsächlich bestritt — sofern wir Tertullian ausklammern [10] — bis zu den Wiedertäufern der Reformation niemand ernsthaft die Kindertaufe. Das Alter der Praxis und ihre allgemeine Verbreitung in Ost und West, ferner der Umstand, dass die Kirchen des Ostens wie des Westens stets an der grundsätzlichen Richtigkeit ihres Handelns festhielten, verleihen der Kindertaufe einiges Gewicht. Und dennoch muss man beifügen: Selbst wenn der historische Nachweis gelänge, dass bereits in der neutestamentlichen Periode Taufen Unmündiger stattgefunden haben, wäre die Praxis damit noch nicht für alle Zeiten ausgewiesen. Denn eine urchristliche Sitte bindet nicht unbedingt für jede Generation. Auf der andern Seite gilt: Selbst wenn in den frühesten Gemeinden keine Säuglinge getauft worden wären, spräche das nicht gegen die Berechtigung des Pädobaptismus, gibt es doch in der Kirche legitime Entwicklungen. Aber das Argument der Übung seit urdenklichen Zeiten genügt für sich allein nicht, um die Kindertaufe in unsern heutigen gewandelten Verhältnissen um jeden Preis aufrechtzuerhalten und überall als die einzig zulässige Gestalt der Taufe vorzuschreiben. Nebst der Aufgabe, uns um eine theologische Begründung dieser Praxis zu bemühen — sie ist nicht so leicht zu bewerkstelligen, wie es zuweilen den Eindruck erweckt [10a] —, obliegt uns die Pflicht, die gängige Taufordnung auf dem Hintergrund der sozio-kulturellen Gegebenheiten der Gegenwart zu überprüfen und nötigenfalls zu ändern [11]. Aufgrund des biblischen Zeugnisses — wonach die Erwachsenentaufe die Regel bildet — und im Blick auf die Stellung der Kirche in der modernen Gesellschaft erscheint die heutige monolithische Taufpraxis in einem eher zweifelhaften Licht. Gewiss lässt sich ein Durchbruch nicht von einem Tag auf den andern erreichen, aber zum mindesten müsste die Bereitschaft vorhanden sein, Neues zu riskieren. Verwunderlich ist nur, wie wenig grundsätzliche Debatten die Taufpastoral an unsern Synoden hervorgerufen hat — man rang um Detailfragen wie Taufaufschub und -gespräch. Die Absätze über die Erneuerung des Katechumenats und die Gründung katechumenatsähnlicher Einrichtungen (4.2.2; 4.2.3; 11.2.1; 11.2.2) lösten überhaupt kein Echo aus in den Versammlungen, wiewohl hier eindeutig mit der Abkehr von der allge-

[4] *J. Potel,* Les Français et le baptême, in: LMD Nr. 112 (1972) 84—95.

[5] Für Frankreich liegen die Ergebnisse einer Taufmotiv-Erforschung vor in: *M. Gerbé* u. a., Ils demandent le baptême pour leur enfant (Paris 1966), deutsch: Zulassung zur Taufe (Wien 1969). Ferner: *F. Favreau,* La demande du baptême: que veulent les parents? in: LMD Nr. 89 (1967) 87—100. Für die Schweiz erwähnt *R. Leuenberger* (a. a. O. 10—14) eine (freilich sehr fragmentarische) Enquête, welche am Frauenspital Basel unter protestantischen Müttern durchgeführt worden ist.

[6] Einen bibliographischen Überblick über die Debatte (vorab im katholischen Raum) finden wir bei *P.-A. Liégé,* Le baptême des enfants dans le débat pastoral et théologique, in: LMD Nr. 107 (1971) 7—28; vgl. auch *W. Molinski* (Hg.), Diskussion um die Taufe (München 1971).

[7] *K. Barth,* Die kirchliche Lehre von der Taufe (Zollikon—Zürich 1943); *ders.,* Die Taufe als Begründung des christlichen Lebens, in: Kirchliche Dogmatik IV (Zürich 1967).

[8] Es seien hier nur drei Autoren angeführt: *J. Jeremias,* Hat die älteste Christenheit die Kindertaufe geübt? (Göttingen 1938); ders., Die Kindertaufe in den ersten vier Jahrhunderten (Göttingen 1958); ders., Die Anfänge der Kindertaufe (München 1962); *J.-Ch. Didier,* Faut-il baptiser les enfants? La réponse de la tradition (Paris 1967); *W. Breuning,* Die Kindertaufe im Licht der Dogmengeschichte, in: *W. Kasper* (Hg.), Christsein ohne Entscheidung oder: Soll die Kirche Kinder taufen? (Mainz 1970) 108—128. Das letztgenannte Sammelwerk (W. Kasper) zeigt den Stand der Diskussion auf katholischer Seite.

[9] Im Sinne dieser Autoren kann *P. Talec* (Le signe de la foi. Essaie sur le baptême, Paris 1968, S. 37) schreiben: «Die Kirche erachtete die Taufe der Kleinkinder stets als kostbaren Schatz; sie stellt für sie ein unveräusserliches Gut dar. Sie gehört zu ihrem Familienleben; sie ist ein Erbe, das sie nicht verleugnen darf.»

[10] Nach Tertullian sollen die Kinder erst dann getauft werden, wenn sie ein Alter erreicht haben, in dem ihnen ein Verständnis des Christentums, ein eigenes Bekenntnis zu Christus möglich ist. De baptismo 18,5 (kurz nach 200): «Veniant ergo dum adolescunt, dum discunt, dum quo veniant docentur; fiant Christiani cum Christum nosse potuerint.»

[10a] Eine ausgezeichnete theologische Rechtfertigung des Pädobaptismus liegt vor bei: *W. Breuning,* Die Bedeutung der Taufe für die Einübung ins Christentum, in: *H. Auf der Maur — B. Kleinheyer,* Zeichen des Glaubens (Einsiedeln 1972) 155—172.

[11] Kein Geringerer als *H. U. von Balthasar,* der die Vätertradition kennt, gibt folgendes zu bedenken: «Die Kindertaufe ist nicht geeignet, als Modell für den sakramentalen Vollzug zu dienen. Dass der Eintritt in das Gottesreich unbewusst geschieht, d. h. so, dass das betroffene und gemeinte Subjekt die Gebärde Christi weder wahrnimmt noch versteht, ist eine so auffallende, von der Schrift her ... auch so befremdliche Tatsache, dass sie unbedingt als Ausnahme zu gelten hat. Der Entschluss zur Kindertaufe ist vielleicht der folgenschwerste der ganzen Kirchengeschichte (längst vor Konstantin), nicht nur, weil das normale Bild der in jedem Sakrament sich vollziehenden personalen Begegnung mit Christus und die Entscheidung zu ihm sich verdunkelt (und zu einem *blossen* opus operatum hin verschiebt), sondern weil die ganze christliche Existenz nunmehr auf ein vom Subjekt zunächst nicht ratifiziertes und darum quasi-naturhaftes Faktum gestellt wird, dessen nachträgliche Ratifizierung im Alter der Vernunft immer etwas Zweifelhaftes, nicht bis zum Grund Plausibles behält, weil ja keine Entscheidung das Geschehene ... ungeschehen machen kann» (Herrlichkeit. Eine theologische Ästhetik. Bd. I, Einsiedeln 1961, S. 557 f.).

[12] Wie wenig Interesse bezüglich der Erwachsenentaufe besteht, illustriert das Faktum, dass der 1972 erschienene Ordo initiationis christianae adultorum noch keinen Übersetzer gefunden hat (auf Deutsch). — *J. Baumgartner,* Nach 1400 Jahren: Wiederbelebung des Katechumenats. Zum neuen Ritus der christlichen Initiaton Erwachsener, in: SKZ 140 (1972) 305—308; 323—326.

meinen Kindertaufpraxis gerechnet und ein erster Schritt auf eine Mündigenkirche hin in Aussicht genommen wird [12].

Echtere Taufpraxis

Während die ersten nach der Totalanfechtung Barths veröffentlichten Arbeiten über die Kindertaufe vor allem die Tradition befragten, um die herkömmliche Praxis zu verteidigen, wandten spätere Autoren das Augenmerk stärker der Gegenwartssituation und den mit ihr verbundenen pastoralen Problemen zu [13]. Angesichts des tiefsitzenden Malaise, das sich besonders bei den «Taufspendern» äusserte, erhoben sie den Ruf nach grösserer Taufverantwortung (vorab auf seiten der Eltern), nach mehr Wahrheit und Glaubwürdigkeit im Umgang mit diesem Heilszeichen. Gewiss, die frühe Kirche hat sich für die Kindertaufe entschieden, doch drängt sich, will man den Brauch in unserer Zeit weiterpflegen, eine gründliche Sanierung des kirchlichen Kontextes auf, eine Remedur der zahlreichen Fehlhaltungen bei den Bittstellern, eine Überprüfung der fragwürdigen Situationen, in denen nicht selten um das Sakrament nachgesucht wird. Auf die vieldeutigen Motive der Eltern haben wir bereits hingewiesen, auf ihr Sicherungs- und Schutzbedürfnis, das oft mit einer bestimmten Auffassung von der Erbsünde einhergeht. Zu erwähnen wären noch manch andere Faktoren, so etwa das Fortleben volkskirchlicher Strukturen und daraus resultierend das Fehlen der Bekenntnisfreudigkeit und die Unverbindlichkeit der Taufzusage; das übermässige Gewicht, das man den Kindern beim Aufbau der Gemeinden beimisst; die individualistische Auffassung von der Aneignung des christlichen Heils; ein punktuelles Verständnis des Sakramentes und seiner ontologischen Wirksamkeit; das Nachwirken einer bestimmten Theologie vom Schicksal der ohne Taufe verstorbenen Kinder; eine stark juristisch gefärbte Auslegung des Taufcharakters, wonach die Kirche über die Getauften Rechte besitzt; das Abtreten der religiösen Erziehung an die Geistlichen; eine falsch verstandene seelsorgliche Barmherzigkeit auf dem sakramentalen Sektor usw.

In diese Periode der Taufdiskussion fällt ein hochbedeutsames Ereignis. Als sich das Unbehagen an der überlieferten Praxis nicht mehr wegdisputieren liess, wagte man amtlicherseits, daraus die Konsequenzen zu ziehen. Die französischen Bischöfe, durch die Erfahrungen mit dem erneuerten Erwachsenenkatechumenat ermuntert, trafen eine einschneidende Massnahme: Sie forderten in ihrem berühmten Dokument «La pastorale du baptême des petits enfants» vom 6. Dezember 1965 [14], dass zwischen Taufbitte und Taufspendung ein Zeitraum eingeschaltet werde, um es den Eltern zu ermöglichen, ihren Schritt zu bedenken und den Kontakt und das Gespräch mit der Kirche aufzunehmen, damit sie, ihrer Verantwortung bewusst, die Tragweite des Taufengagements erkennen und einen überlegten und reifen Entscheid zu fällen vermögen. Die Richtlinien des französischen Episkopats über eine Besinnungspause, konkreter über die Durchführung eines *Taufgesprächs,* fanden im neuen römischen Kindertaufritus von 1969 ihren Niederschlag. Die Bischofskonferenzen sollen, so lautet die Verfügung, Pastoraldirektiven herausgeben, «in denen das Einhalten eines längeren Zeitraumes vorgeschrieben wird» [15]. Dieser Weisung kommt die für das deutsche Sprachgebiet angepasste Kindertaufordnung nach, welche in den Nummern 30—37 die Frage regelt. Das Taufgespräch, als Angebot aufgefasst (Nr. 33), muss in gewissen Fällen — «wenn bekannt ist, dass beide Eltern nicht nur die religiöse Praxis aufgegeben haben, sondern als ungläubig anzusehen sind» (Nr. 36) — *zur Bedingung für die Gewährung der Taufe gemacht werden* [16].

Betrachtet man die verschiedenen Stadien der in den Synodenpapieren der Schweiz erarbeiteten Stellungnahme zu diesem Punkt, beobachtet man ein eigenartiges Schwanken bezüglich der Urgierung der Forderung nach einem Taufgespräch. Im Vorlageentwurf hiess es noch etwas unverbindlich, vor der Taufe eines Kindes sei den Eltern Gelegenheit zu einem Taufgespräch zu geben, wobei die Seelsorger darauf hinzuwirken hätten, dass keine Familie dem Treffen fernbleibe [17]. Gestützt auf die (im Zuge der Vernehmlassung) eingegangenen Anregungen und Wünsche verschärften die Verfasser in der eigentlichen Vorlage den Text, indem sie (in 11.3.4) die Klausel einfügten: «Normalerweise soll die Teilnahme am Taufgespräch zur Bedingung für den Empfang des Sakraments gemacht werden.» Verschiedene Diözesansynoden folgten dieser Fassung nicht, sondern gossen Wasser in den Wein; sie milderten die Forderung oder wandelten sie gar zu einem frommen Wunsch um [18]. Ob damit dem Verlangen Genüge getan wird, die landläufige Praxis mit mehr Wahrheit und Echtheit anzufüllen, sei dahingestellt [19].

Die Bedenken einzelner Seelsorger gegen die Durchführung der Taufgespräche — die Weisung lasse sich in der Praxis kaum verwirklichen, sie bedeute eine zu starke Belastung für die Eltern, gewissermassen eine Zumutung — können durch die bisher gesammelten Erfahrungen leicht zerstreut werden. In Frankreich sah die Bilanz der ersten Jahre sogar sehr erfreulich aus. Über 70 Prozent der Bittsteller fügten sich der Anordnung, und die Praxis einer Zurüstung der Eltern

[13] Die Studien und Beiträge zu einer umfassenderen Taufpraxis sind sehr zahlreich, besonders im französischen Sprachraum. Wir beschränken uns hier auf eine kleine Auswahl: *P. Tihon,* Le nouveau Rituel du baptême des enfants, in: NRTh (Juni—Juli 1969) 643—655: Office National de Liturgie (Kanada), Le baptême des enfants. Matériaux pour la mise en œuvre de la pastorale (Montréal 1970); *P. Pas — Ph. Muraille,* Le baptême aujourd'hui (Paris 1970). — *I. Jorissen — H. B. Meyer,* Die Taufe der Kinder (Innsbruck 1972); *J. J Degenhardt,* Taufpastoral. Handreichung zur Vorbereitung und Spendung der Taufe (Paderborn 1972); *J. Müller — W. Rück,* Taufgespräche. Die Vorbereitung der Eltern auf die Taufe ihrer Kinder (Würzburg 1972).

[14] Dazu *J. Baumgartner,* Pastoral der Kindertaufe. Ein Erlass der französischen Bischöfe, in: SKZ 134 (1966) 249—253.

[15] Ordnung der Kindertaufe nach dem neuen Rituale Romanum. Deutsche Studienausgabe (Freiburg i. Br. 1970), Nr. 25. Die Franzosen hatten nur eine Verschiebung von einigen Wochen im Auge, das Röm. Rituale hingegen spricht von einem «longius temporis intervallum».

[16] Die Feier der Kindertaufe in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes (Freiburg i. Br. 1971). Der Ernst der Massnahme erhellt auch aus folgendem Passus (Nr. 36b): «Wird die Teilnahme am Taufgespräch in einem solchen Falle abgelehnt, oder verläuft es ergebnislos, so darf die Taufe — auch wenn die Eltern bei ihrer Bitte bleiben — vorerst nicht gespendet werden, es sei denn, eine fest im Familienverband lebende Person verpflichtet sich unter Zustimmung der Eltern vor dem Seelsorger, für eine religiöse Erziehung des Kindes Sorge zu tragen.»

[17] Absatz 3.2 im genauen Wortlaut: «Vor der Taufe eines Kindes ist den Eltern Gelegenheit zu geben, an einem Taufgespräch, das sich über mehrere Sitzungen erstrecken kann, teilzunehmen. Die Seelsorger sollen darauf hinarbeiten, dass, wenn irgendwie möglich, keine Familie davon fernbleibt.»

[18] *Basel: «Beim ersten Kind* soll die Teilnahme am Taufgespräch normalerweise zur Bedingung für den Empfang des Sakramentes gemacht werden. Bei den folgenden Kindern wird die Teilnahme empfohlen, vor allem, wenn seit der Taufe des ersten Kindes längere Zeit vergangen ist.» *St. Gallen* verlagert den Schwerpunkt von den Eltern auf die Priester: «Die *Seelsorger sind verpflichtet,* alle Eltern, die ein Kind zur Taufe anmelden, zu einem Taufgespräch anzumelden.» Damit entschärft man das Engagement der Eltern. *St.-Maurice* statuiert nurmehr: «Es wird sehr gewünscht, dass ein Gespräch vor der Taufe stattfindet . . .»

[19] *R. Leuenberger* schreibt (a. a. O. 99): «Um eine theologisch verantwortbare Taufsituation zurückgewinnen zu können, muss die Kirche an der Verbindlichkeit des Elternkatechumenats (= Taufelternseminar, längere Taufvorbereitung) vor der Taufe streng festhalten und nur in Notfällen, wie der Erkrankung eines Elternteils, darauf verzichten. Nur so wird ein Kriterium der Selektion innerhalb der Volkskirche geschaffen, welches weder künstliche Bekenntnisforderungen schafft noch Unredlichkeiten bestätigt.»

spielte sich gut ein [20]. Da die meisten Pfarreiangehörigen, aufgrund der Sensibilisierung der Gläubigen mit den verschiedensten Mitteln, um die Neuerung wissen, melden sie das Kind frühzeitig an; dabei wird darauf geachtet, dass dieser erste Kontakt mit der Kirche nicht mehr bloss als administrativer Akt erscheint. Die Elternzusammenkünfte bewährten sich im grossen und ganzen, doch rückte man mehr und mehr von einer rein rituellen Instruktion ab und bewegte sich auf eine Form zu, die den Charakter eines Bewusstmachungsvorganges hat, der vorab auf die Klärung und Verarbeitung der Taufmotivation abzielt [21]. Zuweilen entschliessen sich die Paare zum Besuch des Erwachsenenkatechumenats. Jedenfalls bahnt sich hier eine Pastorale an, welche Taufverantwortung wecken und als Lernweg in das Leben und in den Glauben der Kirche einüben kann.

Von der Säuglingstaufe zur Taufe Jugendlicher

Bereits in der Taufliteratur der sechziger Jahre, die das Anliegen einer ehrlicheren Pastoral verfocht, kündeten sich gewisse Öffnungen für die Zukunft an. Die betreffenden Theologen erinnerten daran, dass die Säuglingstaufe nicht als die einzige Form und schon gar nicht als die Idealform des Sakraments gelten kann [22]. Kindertaufe und Erwachsenentaufe stellen unterschiedliche Weisen christlichen Taufvollzuges dar, die einander wohl ergänzen müssen. Für sich und punktuell genommen wäre die Kleinkindertaufe nur ein anfanghaftes, unvollständiges Geschehen, das seine Fülle erst erhält, wenn das im sakramentalen Akt Grundgelegte zur Entfaltung, nämlich zur willentlichen und bewussten Eingliederung in die Kirche, gelangt wäre. Das führt dann dazu, die Wirksamkeit der Kindertaufe in einer dynamischen Sicht zu betrachten und sie stärker in den Kontext der personalen Beziehungen des Glaubensmilieus (der Gemeinde) hineinzubinden.

Was diese Autoren mehr andeuten als offen aussprechen, sollte schliesslich in einer dritten, der gegenwärtigen Phase der katholischen Taufauseinandersetzung klar zum Durchbruch kommen. Zwar trägt man den Ergebnissen der voraufgegangenen Debatte Rechnung, doch stossen die Autoren, veranlasst durch die radikal veränderte Situation des Wirkens der Kirche in der Welt, in Neuland vor und vertreten radikalere Positionen. Wenn nicht alles trügt, bahnt sich auch im katholischen Raum eine differenziertere Praxis an. Schon Schoonenberg riet vor einigen Jahren unserer Kirche, angesichts der modernen gesellschaftlichen Verhältnisse sich für eine Verschiebung von der Kindertaufe in Richtung Erwachsenentaufe einzusetzen [23]. Nun mehren sich die Stimmen, sowohl im deutschen wie im französischen Sprachgebiet, die eindeutig für einen *Taufaufschub* plädieren [24]. Taufverzug ist nicht etwa eine moderne Erfindung, er wurde schon im Altertum praktiziert. Aus der Geschichte wissen wir, dass er im 4 Jh. in christlichen Familien Brauch war, z. B. in Kappadozien. Als geeigneten Zeitpunkt für die Taufe empfiehlt Gregor von Nazianz das Alter um drei Jahre, weil dadurch dem Empfänger ein Tauferlebnis ermöglicht werde. Die Historiker neigen freilich zur Ansicht, die Sitte sei im allgemeinen eher der Bequemlichkeit als dem Grundsatz entsprungen, das Sakrament erst im erkenntnisfähigen Alter zu spenden. [25]

Zu den Verfechtern einer Verlegung der Tauffeier vom Kindesalter weg in die Jugendzeit gehört D. Boureau, der, eine mittlere Lösung zwischen der totalen Aufhebung des Pädobaptismus und dessen ausschliesslicher Geltung anstrebend, die bisherige Alleinherrschaft der Kindertaufe aufsprengen möchte [26]. Es geht ihm um einen Pluralismus im pastoralen Vorgehen; er beabsichtigt «weder die radikale und sofortige Abschaffung der Kindertaufe noch die Durchsetzung einer einzigen, überall verpflichtenden Taufdisziplin» [27]. Anstatt die Kriterien für eine Taufverweigerung zu umschreiben, überlegt er, unter welchen Umständen die Taufe im Kindesalter vorgenommen werden darf. Für ihn käme dies nur für jene Eltern in Betracht, die sich nicht für die neue Praxis, den Taufaufschub, entschliessen könnten. Säuglingstaufe bedeutet für ihn also eine Konzession gegenüber den am bisherigen Brauch festhaltenden Familien. Zu welchem Zeitpunkt sollte nach Boureau die Taufe stattfinden? Er hütet sich, dies genauer zu bestimmen, aber auf jeden Fall nach Erlangung des Vernunftgebrauchs, was indessen nicht notwendigerweise Erwachsenenalter besagt, denn grössere Kinder und Jugendliche befänden sich durchaus in der Lage, von sich aus (als «volontaires de la foi») und nicht über Mittelspersonen sich der Gemeinde anzuschliessen, obwohl sie noch nicht im Vollbesitz der Freiheit wären [28]. Bei der Begründung seiner These geht der Autor aus von einer Analyse der Gegenwartssituation. «Was die Kirche von jeher zu tun beabsichtigte, seitdem sie Kinder taufte, wird, wenn wie bisher vollzogen, von zahlreichen Menschen unserer Tage, auch von Christen, nicht mehr verstanden und bejaht» [29]. Diese veränderte Lage hat die Theologie zu berücksichtigen, insbesondere das neue Verständnis der menschlichen Freiheit, die, nach heutigem Empfinden, gerade auch im sakramentalen Geschehen in Aktion treten muss. «Wir meinen, dass jedes Sakrament, die Taufe eingeschlossen, nach einem wahrhaft menschlichen Tun verlangt. [30]» Sicher könnte man einige Einwände gegen Boureau erheben, etwa die: Verschieben sich die Schwierigkeiten, die bei der Säuglingstaufe auftreten, nicht einfach einige Jahre später, auf die Zeit der Jugend oder der Adoleszenz? Müsste man dann nicht beherzt auf die eigentliche Mündigentaufe zusteuern? Weiter: Lässt sich wirklich nicht mehr vorstellen, dass selbst im Umbruch von heute — sofern die Eltern sich mit dem Kind ernsthaft auf den Weg des Glaubens begeben — die Kleinkindertaufe (als ein Reichtum in der Kirche) verantwortet werden kann? Boureaus Überlegungen verdienen trotzdem Beachtung, weil er es wagt, die Taufkrise mit Mut anzupakken und einem berechtigten Pluralismus das Wort zu reden.

Ähnlichen Gedanken begegnen wir in den Darlegungen von J. Moingt, der allerdings weiter ausholt und einen neuen, die ganze Periode von der Geburt bis zum Eintritt ins Erwachsenenalter umfassenden Plan der Einweisung in die Kirche vorlegt [31]. Ausgehend von der

[20] Vgl. das zweite französische Dokument: *A propos du baptême:* Un document des évêques de la Région Parisienne, in: Paroisse et Liturgie (1969) 274—280. — Nach der (in Anm. 4) erwähnten Untersuchung antworten die Franzosen auf die Frage, ob sie eine Vorbereitung der Eltern auf die Taufe begrüssen, wie folgt: eher dafür: 41 %; eher dagegen: 36 %; ohne Meinung: 22 %.

[21] Die Franzosen nennen diese Treffen heute «réunions de mûrissement de la décision», es handelt sich für sie um eine «pastorale de l'acheminement des parents».

[22] Vgl. auch *W. Kasper,* Glaube und Taufe, in: Kasper, a. a. O. (Anm. 8) 129—159 (spez. 157 f.).

[23] *P. Schoonenberg,* Theologische Fragen zur Kindertaufe, in: Kasper, a. a. O. 108—128 (spez. 126 f.).

[24] Unter deutschsprachigen Autoren werben für diese Praxis (freilich mehr en passant) *W. Kasper,* a. a. O. 157 f.; *A. Exeler — D. Zimmermann,* ebd. 182 f. Vgl. *J. J. von Allmen,* Réflexions d'un protestant sur le pédobaptisme généralisé, in: LMD Nr. 89 (1967) 66—86.

[25] Vgl. *W. Kasper,* a. a. O. 78 f.; 157 f.

[26] *D. Boureau,* L'avenir de baptême (Lyon 1970).

[27] Ebd. 131 f.

[28] Ebd. 150. Boureau befindet sich, wie schon gesagt, mit seiner These in guter Gesellschaft; während Jahrhunderten war es in der alten Kirche üblich, dass Jugendliche aus besten Familien mit der Taufe zuwarteten bis ins vorgeschrittene Alter. — Vgl. *Ch. Paliard,* Un rituel pour les enfants en âge du catéchisme, in: LMD Nr. 104 (1970) 65—72. Paliard empfiehlt die Taufe schulpflichtiger Kinder mit voraufgehendem Kinderkatechumenat.

[29] Ebd. 12.

[30] Ebd. 115.

[31] *J. Moingt,* L'initiation chrétienne des jeunes, in: Etudes (1972) 437—454; 599—613; 745—763. Dazu die kritische Stellungnahme von Ch. Paliard, L'initiation chrétienne des jeunes, in: LMD Nr. 112 (1972) 96—111.

Feststellung, dass die bisherige Praxis der Initiation Ungläubige hervorbringt, zieht er folgende Lösung in Erwägung: Taufkandidatur: in den ersten Monaten; Taufspendung: wenn das Kind beginnt, sich die Sprache des Glaubens anzueignen (6. bis 12. Jahr); Eucharistie: wenn das Kind allmählich in die Gesellschaft und die Kirche hineinwächst (10. bis 14. Jahr); Busse: angesetzt auf die Adoleszenz, Periode der Krisen und der Lehrzeit im geistlichen Kampf; Firmung: beim Eintritt ins Erwachsenenalter, wenn die Freiheit ihre Reife erlangt hat und eine endgültige Bindung möglich wird. Auch hier wären nicht wenige Fragen zu stellen, wir begnügen uns mit dem einen Vorhalt: Würde in diesem Konzept nicht die Taufe (und in etwa auch die Eucharistie) — nach dem Zeugnis des N. T. hervorragende Heilszeichen — zugunsten der Firmung abgewertet? Immerhin muss man dem Autor zugutehalten, dass die Kinder so am liturgischen Leben Anteil bekämen, vor allem aber, dass die sakramentale Initiation auf diese Weise sich auf einen längeren Zeitraum erstrecken würde als bislang. Wohl keiner der Vorschläge befriedigt vollauf, aber wir müssen doch zugestehen: In einer Zeit des Suchens und Tastens können auch gewagte Ideen dazu verhelfen, die wesentlichen Probleme zu sichten, ausgetretene Wege zu verlassen und nach neuen Möglichkeiten auszuschauen.

Taufspendung in Etappen

Ausser den zwei eben skizzierten Taufmodellen (überlieferte Kindertaufe, aber eingefügt in eine glaubwürdigere Gesamtpastoral; Taufe bis zu einem ersten persönlichen Engagement und einer anfangshaften Eingliederung in die Gemeinde) steht noch eine dritte Weise des Vorgehens im Gespräch: die auf eine längere Zeitstrecke ausgedehnte Feier des Sakramentes, die Taufspendung in Etappen, deren erste in die Nähe der Geburt anzusetzen wäre [32]. Wiederum sind es die Franzosen, die aufgrund ihrer Katechumenatserfahrungen, «la pastorale du délai» neu entdeckten; sie lernten, die Begehung eines Sakramentes als einen längeren Prozess aufzufassen — schliesslich geschieht ja die Taufe eines Erwachsenen ebenfalls in mehreren Schritten, d. h. verteilt über den ganzen Weg des Katechumenats. So lag es nahe, sich auch bei Kindern und Jugendlichen von ähnlichen Vorstellungen leiten zu lassen. Übrigens weist die neue Erwachsenentaufordnung in dieselbe Richtung. Zum erstenmal in der Geschichte finden wir dort ein Kapitel über die christliche Initiation nichtgetaufter, im Unterscheidungsalter angelangter Kinder, die einer katechetischen Einführung bedürfen [33]. Unter diesen Kindern gäbe es solche, die einen eigenen Glauben besässen, obgleich sie, unfertig und mancherlei Einflüssen unterworfen, noch nicht wie Erwachsene behandelt werden könnten. «Ihre Initiation erfordert sowohl eine (ihrer Altersstufe angemessene) eigentliche, allmählich gewachsene Bekehrung, wie auch die ihnen entsprechende und notwendige erzieherische Hilfe» (Nr. 307). Die Katechumenatseinrichtung soll deshalb ihrem geistigen Reifungsprozess angepasst werden. Das bedeutet, dass die Zeitspanne der Einwei-

[32] Eine gestaffelte Spendung der Taufe für Kinder von Randchristen zieht in Erwägung *A. Hamman,* Faut-il baptiser les nouveau-nés, in: Le Monde, 17. November 1970, p. 24; cf. ferner: Des chrétiens découvrent le nouveau rituel des baptêmes des petits enfants (Paris 1969) 96—99.

[33] Ordo initiationis christianae adultorum (Vatikanstadt 1972) Kap. V: Ordo initiationis puerorum qui aetatem catecheticam adepti sunt: 1. Stufe: Ritus ad catechumenos faciendos: 2. Stufe: Scrutinia seu ritus paenitentiales; 3. Stufe: Celebratio initiationis sacramentorum.

Marias Ja im Glauben

Freunde von Taizé übersandten der Redaktion nachstehende Überlegungen des Priors von Taizé, frère Roger Schütz. Wir geben ihnen gerne Raum und machen besonders aufmerksam auf den Schlussgedanken, der sich gut einfügt in das Anliegen der Weltgebetsoktav. *(Red.)*

Was uns Menschen des 20. Jahrhunderts an der Jungfrau Maria interessiert, was ein stets aktueller Anruf bleibt, ist ihr Fiat, ist das Ja, das sie gesprochen hat, ein Ja, das immer ein Ja bleibt. An dem Tag, da sie den Anruf Gottes empfing, hat sie endgültig darauf verzichtet, zurückzuschauen, war sie bereit, Gott während ihres ganzen Lebens immer wieder zu sagen: Ich vertraue dir, ich glaube deinem Wort.

Unsererseits sind wir aufgerufen, dieses Ja Christus zu sagen, es beständig zu wiederholen, Tag für Tag die Bitte unseres Vaters zu aktualisieren: Dein Wille geschehe! Wir würden es manchmal vorziehen, das Ja nur für den Augenblick zu sagen, ohne Beständigkeit für das ganze Leben. Aber es ist, wie wir wissen, unmöglich, sich für Christus zu entscheiden, ohne für immer auf andere Wünsche zu verzichten. So ist also das Ja, das wir zur Ehe oder zum Zölibat um des Evangeliums willen sagen, ein Ja für das ganze Leben. Wie die Jungfrau Maria gehorcht der Christ nicht einer Idee, sondern dem Ja des Glaubens. Die Christen sind Frauen und Männer eines Lebens und einer Begegnung: des Lebens Christi in ihnen und der Begegnung mit dem am Ostermorgen auferweckten Herrn. Für den Christen wie für Maria ist das Ja des Glaubens nicht eine Idee, dieses Ja entspringt nicht der Gewohnheit und dem Herkommen, ist erstaunlich beständig, eine tägliche Neuschöpfung. Das Ja unseres Glaubens ist ein ständig neuer Schritt, der uns dahin führt, immer auf die Quelle zurückzugehen: das Wort Gottes, die Eucharistie, den Glauben aller heiligen Zeugen. Dieses Ja, dieses Fiat ist ein Feuer, das glüht, ein Feuer das immerfort brennt. Infolge dieses Ja, das wir Christus sagen, werden eines Tages unsere Herzen im eigenen Innern in Brand geraten.

Maria, die Mutter Jesu, die erste, die das Ja des Glaubens zu Christus gesprochen hat, hat noch eine andere Erkenntnis gehabt. Im Gesang ihres Magnifikat wurde ihr in einer prophetischen Vision gegeben, anzukündigen, dass durch das Kommen Christi die Schwachen und Armen erhöht, die Mächtigen und Starken erniedrigt werden.

Sind wir Menschen nicht oft die Starken, die die andern verpflichten wollen, so zu denken und zu leben wie wir selbst? Wir Menschen brennen danach, erfolgreich zu sein. Da lasst uns Maria nachdenken über den Gebrauch unwirksamer Mittel im Sein der Christen oder der Kirche. Es ist nur zu wahr: alles, was menschliche Macht, Wirksamkeit der Mittel ist, lässt uns an der Macht Gottes zweifeln, ob man will oder nicht. Wer grosse Mittel zur Verfügung hat, wird eines Tages dazu kommen, an Gott zu zweifeln.

Daher ruft die Jungfrau Maria die Christen noch heute auf, eine Gemeinschaft des Teilens zu werden, die vorab an der Seite der Ärmsten kämpft. Daher freute sich die Jungfrau Maria nach dem Tod Christi, dass sie in Jerusalem diese erste Gemeinschaft entstehen sah, von der gesagt wurde, dass die Christen alles gemeinsam besassen und ihr Eigentum verkauften, um den Erlös nach den Bedürfnissen eines jeden zu verteilen, und dass sie nur ein Herz und eine Seele waren.

Und was ist noch über die Jungfrau Maria in dieser ersten christlichen Gemeinschaft gesagt? Es wird gesagt, dass die Jünger «einmütig im Gebet mit Maria, der Mutter Jesu, verharrten». Mit Maria suchten diese Männer, einmütig zu sein. Dieser Appell, einmütig zu sein, klingt durch alle Jahrhunderte hindurch. Er wurde manchmal vergessen, und dann spalteten sich die Christen. Dann wurde er plötzlich aufs neue begriffen . . . *Roger Schütz*

sung, sich über mehrere Jahre erstreckend und von liturgischen Handlungen begleitet, einen Teil des Taufgeschehens bildet. Die Befürworter der Taufspendung in Etappen, nicht anders als die übrigen Autoren, die sich um eine erneuerte Taufpastoral bemühen, fühlen sich durch die gegenüber früheren Jahrhunderten total gewandelte Situation herausgefordert [34]. Die Gültigkeit der Kindertaufe und deren Berechtigung in anderen Epochen der Kirchengeschichte fechten sie mitnichten an, wohl aber deren ausschliessliche Anwendung und allgemeine Verbreitung in unsern Tagen [35]. Wer den gesellschaftlich-kulturellen Wandel ernst nimmt, muss ebenfalls den Faktoren der Freiheit und der Dauer vermehrte Beachtung schenken. Gerade bei der Taufe bedarf es eines «cheminement», eines Weges, einer Hinführung. Nicht eine Taufverzögerung streben diese Theologen an, vielmehr wollen sie, dass das Taufgeschehen als ein Unterwegssein, begleitet von liturgisch-sakramentalen Gesten, als ein Prozess in Etappen gesehen wird, deren erste auf die Bitte der Eltern hin erfolgt anlässlich der «Receptio parvuli» durch die Kirche, und deren letzte sich vollzieht im Wasserbad auf den Wunsch des Taufempfängers selber. Gemäss dieser Schau befände sich schon das Kind, nachdem es in einem anfänglichen gottesdienstlichen Akt mit der Kirche in Kontakt gebracht worden ist, «auf dem Weg zur Taufe»; es wäre als Katechumene bereits «christianus», wenn auch noch nicht «fidelis», bis es, erwachsen, in einem letzten Schritt, aus freier Entscheidung heraus, nach dem abschliessenden Ritus der Taufe verlangt.

Keines der angeführten Modelle läuft einer gesunden Tauflehre zuwider; das letztere besitzt dazu den Vorteil, dass es sich in der Praxis wohl leichter verwirklichen lässt, weil weniger in Widerspruch mit der Tradition des Pädobaptismus stehend.

Vielleicht leuchtet eine in der Zeit «zerdehnte» Taufspendung nicht jedermann ein. Wie könnte man die Gestrecktheit des Taufgeschehens noch besser erläutern? Wir müssen uns davor hüten, die Wirkung eines sakramentalen Aktes allein auf den Moment der Setzung des zentralen Ritus zu fixieren. Das käme einer zu punktuellen Auffassung des Vorganges gleich. Denken wir z. B. an den frühchristlichen Bussvollzug, der sich in drei Etappen abwickelte: Eintritt in die Busse (liturgisch dargestellt durch eine Handauflegung des Bischofs), Erfüllung der Busse während mehrerer Jahre (durch spezielle Riten für die Pönitenten ergänzt), die Rekonziliation (in Handauflegung und Gebet des Bischofs und der Gemeinde versichtbart) [36]. Die Gnade des Sakramentes wirkte bereits im vorauf, während des ganzen Umkehrprozesses; sie fand ihre letzte Verdeutlichung und Verdichtung im zentralen sakramentalen Versöhnungsgestus; im neuen Leben des Bekehrten wirkte sie nach. Ähnliches spielte sich im Taufgeschehen ab; der sakramentale Ritus entfaltet und erstreckt sich in der Zeit. Die verschiedenen liturgischen Handlungen, den Weg des Katechumenen säumend, entsprechen seinem Fortschreiten auf dem langen Weg und gehören dem einen Taufgeschehen an. Der sakramentale Ritus als privilegierter Ort der Begegnung des Menschen mit Gott in Christus wirkt *vor* seinem Vollzug, er wirkt *im Augenblick des Vollzugs,* er wirkt schliesslich *nach* seinem Vollzug. Vom Anfang bis zum Schluss der Initiation — und diese gipfelt auf im Wasserbad — wirkt dasselbe göttliche Wort und verleiht dem sakramentalen Handeln seine ihm eigentümliche Ausdehnung über die Zeit [37].

(Schluss folgt) *Jakob Baumgartner*

[34] *G. Lapointe,* Quand faut-il baptiser les enfants? in: Liturgie et vie chrétienne Nr. 69 (Juli—September 1969); *J.-Ph. Bonnard,* le temps du baptême. Vers un catéchuménat des enfants, in: Etudes (1970) 431—442.

[35] «Le baptême tel qu'il a été vécu, correspondait à des conditions historiques et sociologiques bien précises, qui nous paraissent aujourd'hui dépassées» (*G. Lapointe,* a. a. O. 242).

[36] *C. Vogel,* Le pécheur et la pénitence dans l'Eglise ancienne (Paris 1966) 34—41.

[37] Zur Funktion des Ritus cf. *A. Laurentin — M. Dujarier,* Catéchuménat. Données de l'histoire et perspectives nouvelles (Paris 1969) 190—194.

«... damit jede Zunge bekennt: Herr ist Jesus Christus»

Zur Weltgebetswoche um die Einheit der Christen: 18.–25. Januar 1974

«Rechenschaft über die Hoffnung, die in uns ist», heisst ein Studienprojekt, zu dem die Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen eingeladen hat. Wenn die Aufgabe wahrgenommen wird, auf die diese Studie aufmerksam machen will, könnte das zu einem Wendepunkt in der Geschichte der ökumenischen Bewegung werden.

Ökumenische Bewegung im Wandel

Am Anfang der ökumenischen Bewegung unserer Tage stand ein doppelter Versuch, zu einer Einigung der Kirchen zu kommen. Einmal «unter Verzicht auf eine Behandlung von Bekenntnis- und Verfassungsfragen in gemeinsamer praktischer Arbeit» (Weltkonferenz für Praktisches Christentum, Stockholm 1925). Man hofft, dass das Zeugnis von dem einen Herrn Jesus Christus, wenn es im gemeinsamen Dienst an der Welt seinen Ausdruck findet, die Christen der verschiedenen Konfessionen vereinen würde. Die grundsätzliche Einheit des Glaubens im gemeinsamen Zeugnis aller Christen war dabei mehr vorausgesetzt als ausdrücklich formuliert.

Die unterschiedlichen Ausdrucksformen der christlichen Bekenntnisse bewusst aufzugreifen und theologisch zu bedenken, war der andere Weg ökumenischen Bemühens. Man begann zunächst damit, konfessionelle Lehrunterschiede gegenüberzustellen und zu vergleichen, «was uns gemeinsam ist und was uns trennt» (1. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, Lausanne 1927). Doch je mehr man sich im Laufe der Zeit darum bemühte, im Blick auf den einen Herrn Jesus Christus «den Punkt zu finden, in dem die Wege zusammentreffen, die gegenwärtig lediglich nebeneinander herzulaufen scheinen» (2. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, Lund 1952), um so mehr wurden die Gemeinsamkeiten in allen christlichen Traditionen deutlich. Man lernte, den Weg und die geschichtlichen Bedingtheiten der verschiedenen Traditionen mitzubedenken und so zu verstehen, wie es zu den unterschiedlichen dogmatischen Formulierungen und Frömmigkeitsformen gekommen ist.

Man begann, auf Anliegen und Intentionen der Glaubensaussagen zu achten und erkannte, wie sehr die konfessionellen Unterschiede nicht nur einander widersprechen, sondern — weil sie immer auch verschiedene Seiten der einen Wahrheit zum Leuchten bringen — mehr noch einander ergänzen und so in einer gemeinsamen Mitte konvergieren.

An die Stelle der Kontroverstheologie trat eine Konvergenztheologie, das Bemühen, Gemeinsamkeiten im Dialog aufzudecken und in «Konsens-Erklärungen» zum Ausdruck zu bringen. Dieser Methode verdanken wir es, wenn die ökumenische Bewegung bei der Klärung und Aufarbeitung konfessioneller Unterschiede in den letzten beiden Jahrzehnten so grosse Fortschritte erzielen konnte: in Fragen nicht nur der missionarischen, caritativen und politischen Praxis sowie der Liturgie und

Frömmigkeit, sondern auch der Lehre, etwa im Verständnis des Verhältnisses von Rechtfertigung und Heiligung, von Schrift und Tradition, Wort und Sakrament, Eucharistie und Abendmahl und von Amt und freier Gnadengabe in der Kirche.

Das erwähnte neue Studienprojekt der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung hebt nun aber auch die Grenzen solchen Bemühens hervor: «Bei dem langwierigen und mühseligen Versuch, die zwischen den Kirchen bestehenden Lehrunterschiede zu überwinden, haben wir den jeweils erreichten Stand unseres Fortschrittes durch die obenerwähnten ‚Konsens-Erklärungen' markieren müssen. Diese Erklärungen haben jedoch zwangsläufig einen gewissen ‚Minimal'-Charakter. Sie stellen den festen Kern der Übereinkunft dar, aber sie sind bei weitem keine volle Aussage des Evangeliums, das jeder von uns bei der Verkündigung Christi vor der Welt zu vertreten wünscht. ‚Ökumenische Theologie' schien darum immer etwas weniger als das volle Evangelium zu sein.

Es ist verständlich, dass als Reaktion darauf Stimmen in unseren Mitgliedskirchen laut wurden, die gegen diese scheinbare Verkürzung des Evangeliums protestieren. Wenn uns diese Stimmen aufforderten, zu vergangenen Verhältnissen zurückzukehren, müssen wir sie zurückweisen. Wenn sie uns aber an unsere Pflicht mahnen, deutliche und gemeinsame Rechenschaft über unsere Hoffnung in Christus abzulegen, dann müssen wir ihre Herausforderung annehmen.»

Die ökumenische Konvergenz-Methode darf sich also nicht darauf beschränken, Gemeinsamkeiten zu markieren. Sie muss vielmehr gleichzeitig um geistliche Profilierung des je eigenen Glaubens bemüht sein.

Vielfältige Erfahrung des einen Geistes

Die geistlichen Profile des Glaubens sind nicht schon einfach durch die Traditionen vorgegeben. Es genügt nicht, auf den je eigenen Katechismus zu verweisen, so sehr die verschiedenen Traditionen in ihrer Eigenart auch (freilich nicht nur) von geistlicher Erfahrung geprägt sind und ein Erbe wahren, das in den geistigen Auseinandersetzungen, in denen der Glaube heute steht, oft plötzlich wieder eine ungeahnte Aktualität erfährt. Doch lebt der Glaube nicht nur aus dem überlieferten Erbe, sondern zugleich in einer neuen Zeit, in unserer, uns allen gemeinsamen Zeit, und hier macht er seine Erfahrungen, hier hat er sich zu bewähren. Aber auch hier steht er in unterschiedlichsten Bewährungsproblemen. Nicht alle Möglichkeiten und Notwendigkeiten eines Lebens aus dem Glauben lassen sich vorherberechnen.

In manchen Situationen kann es eine notwendige Erfahrung der in Christus gewonnenen Freiheit der Gotteskindschaft sein, in eine kritische Auseinandersetzung mit Vorgegebenheiten des überlieferten Glaubens zu geraten. Aus solcher Erfahrung lebte in der katholischen Kirche vor zehn Jahren der Schwung des Zweiten Vatikanischen Konzils. Man sprach damals davon, dass die Kirche im Umbau begriffen sei, dass ein frischer Wind wehe, weil die Fenster geöffnet worden seien.

Heute ruft die gleiche Offenheit bei vielen ein Gefühl des Unbehagens, ja der Unbehaustheit hervor, und sie empfinden es als Bedrohung wahrer Freiheit, auch in der Kirche (um im Bild zu bleiben) immer nur im Zugwind des kritischen Rationalismus zu stehen. Hier entdeckt der nachkritische Glaube möglicherweise wieder neu die Kirche gerade auch in ihren gottesdienstlichen Feiern und den sakramentalen Zeichen der Frohen Botschaft als den Raum der Erfahrung des bergenden Geheimnisses Gottes. Oft zeigt sich freilich nur erst ein ängstlich suchendes und tastendes Ahnen, das allzu leicht zu reaktionärer Irrationalität und Nostalgie und ins Ghetto führt. Nicht wenige schliessen wieder die Fenster.

Unterschiedlichste Erfahrungen von Menschen in gleicher Zeit: Jeder von ihnen muss seinen Weg gehen, und er kann es nur, wenn er zu seinen eigenen Möglichkeiten und Grenzen ja sagt. Die Rechenschaft über unsere Hoffnung ist somit kein Thema, das bloss theoretisch abgehandelt werden könnte.

Wovon leben wir — wir, die wir bekennen: «Ich glaube»? Das ist die neue ökumenische Frage, die eine ehrliche Bestandesaufnahme erfordert. Denn man kann sich auch sehr viel vormachen. Vor allem aber ist jeder von uns in der Gefahr, die eigenen Erfahrungen zum Massstab für andere zu machen. Darum muss unsere Rechenschaft zugleich auch ein Gespür und ein Verständnis für Möglichkeiten des Glaubens wecken, die nicht die unsrigen sind, eine Offenheit für die Katholizität der Kirche, in der das *ganze* Evangelium seinen Ausdruck findet als Frohe Botschaft für *alle* Menschen.

Ökumenisch leben setzt die Fähigkeit zur Kritik, vor allem zur Selbstkritik, aber ebenso die vertrauensvolle Offenheit für das Geheimnis voraus. Hier darf es kein Entweder-Oder, freilich auch kein blosses Sowohl-Als-auch geben. Beides zusammen charakterisiert vielmehr jenes nachkritische Leben aus der Katholizität der Kirche, in der glaubend geborgen ist, wer um seine Verwundung weiss, wer zugleich auch weiss, dass er seine Geschichte nicht ungeschehen machen kann, aber offen ist für die Erfahrung, dass diese Geschichte nicht blindes Schicksal ist, sondern Leben in der Hand Gottes. Solche nachkritische Katholizität charakterisiert den befreienden Glauben an das Ja Gottes in Jesus Christus, dessen Leben das eines Menschen war, der sich im Vertrauen auf den Vater erniedrigte und gehorsam war bis zum Tod, den aber gerade darum Gott über alles erhöht hat.

«. . . damit jede Zunge bekennt: Herr ist Jesus Christus.» Das gemeinsame Gebet der Christen trotz aller Verschiedenheit bezeugt, dass der Glaube eine geistliche, d. h. vom Geist gewirkte Wirklichkeit ist, dass darum auch die Gemeinschaft der Glaubenden nicht organisiert werden kann, sondern Geschenk ist, auch in der Sünder der Trennung noch Ausdruck der Katholizität der Kirche, an die wir glauben. Gerade darum aber wird es wichtig sein, sich gemeinsam auch intensiv mit der *Vorbereitung* der gemeinsamen Gottesdienste zu befassen. Denn gerade dabei werden übereinstimmende und unterschiedliche Auffassungen und Verhaltensweisen bewusst und wächst ein Gespür für die vielfältigen geistlichen Quellen, aus denen der Glaube in den verschiedenen Traditionen seine Kraft schöpft.

Ökumene in der Verkündigung der Grosstaten Gottes

Das Bemühen um ein Gespür für die vielfältige Erfahrung des einen Geistes ist Aufbruch zu neuer Ökumene. «Ökumene» heisst wörtlich übersetzt «bewohnt», «Wohnung»; und gemeint ist von altersher mit diesem Wort — wenn es um die Ökumene der Kirche geht —, dass die ganze Menschheit mit all ihrer kulturellen und geschichtlichen Vielfalt in der Gemeinschaft der einen Kirche Christi Wohnung, Heimat, ein Zuhause erfahren soll, weil es die Aufgabe dieser Kirche ist, das Wort des Apostels Paulus zu verwirklichen: «Nehmet einander an, wie Christus euch angenommen hat zur Verherrlichung Gottes» (Röm 15,7). Bild solcher Ökumene ist die Schar derer, die am Pfingsttag «aus allen Völkern der Erde» um die Apostel versammelt waren und in ihren eigenen Sprachen verstanden, was die Apostel verkündeten (Apg 2), weil diese nicht — wie im Gegenbild der Geschichte vom Turmbau zu Babel (Gn 11) — sich selbst einen grossen Namen machen wollten, sondern «die Grosstaten Gottes» verkündeten.

Hier wird noch einmal deutlich, dass es gegen die Verführung, sich selbst einen grossen Namen zu machen und dadurch in die Isolierung zu geraten, notwendig ist, dass ökumenisches Leben im Gebet verwurzelt bleibt, damit im Lobpreis des einen Herrn Jesus Christus zur Ehre Gottes des Vaters der Bezugspunkt und die Mitte unserer Gemeinschaft sichtbar bleiben in der Verkündigung der Grosstaten Gottes in dessen einen Geist.

Gerhard Voss

Wollen wir den Preis bezahlen?

Vieles ist im Zeitalter der zweiten industriellen Revolution möglich geworden, was noch vor wenigen Jahrzehnten unerreichbar schien. Vieles ist machbar, nicht aber der Geist, die Gesinnung, die Haltung. Darum auch nicht religiöse Haltungen, z. B. die Reue, das Verlangen nach Umkehr, wie sie die Arbeit an der Einheit der Christen verlangen. Darüber nachzudenken ist die Absicht der folgenden Überlegungen, die im Hinblick auf die Gebetswoche zur Erlangung der Einheit aller Christen angestellt wurden. *M. K.*

Vor 10 Jahren

Am 21. November dieses Jahres wird ein Jahrzehnt verflossen sein, dass auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil das Dekret über den Ökumenismus mit 2147 Ja- gegen nur 11 Nein-Stimmen angenommen wurde. Ein solch einmütige Zustimmung zu diesem (damals noch) so neuartigen Schema hatte noch zu Beginn des Konzils kaum jemand für möglich gehalten. Zwar versuchte die damalige Opposition, nachdem der bereinigte Text bereits in Druck gegeben worden war, durch direkte Intervention beim Papst ihre Wünsche durchzubringen, was ihr auch teilweise gelang. Immerhin liess der Papst dem Sekretariat für die Einheit der Christen die Freiheit, von den über 40 Änderungswünschen nur solche anzunehmen, die eine Deutung im Sinn der Substanz des Textes zuliessen. Von diesen Wünschen wurden 19 angenommen. Es war der berühmte «schwarze Donnerstag», an dem der Text dieser Änderungen, die auf Grund «wohlwollender autoritativ ausgesprochener Anregungen» (so der damalige Konzilssekretär Felici) eingefügt worden waren, in der Konzilsaula verlesen wurde. Jedermann in der Aula wusste, dass nicht der damalige Leiter des Einheitssekretariats, Kardinal Bea, hinter dem Text stand, der doch im Namen eben dieses Sekretariats vorgetragen wurde. Es handelte sich hier um einen der typischen römischen Theatercoups, wie sie die Italiener in der Politik noch heute lieben, der aber nördlich der Alpen eher mit Bitterkeit goutiert wurde. Was immer die Opposition mit ihrem Manöver in letzter Stunde beabsichtigt haben mag, sie scheiterte an der Dienstbereitschaft von Kardinal Bea, der auch diese letzte Barriere klug zu beseitigen wusste. Dafür müssen wir ihm noch heute dankbar sein. Im übrigen haben die 19 Abänderungen den Text nicht wesentlich verändert. Was uns nach allem Hin und Her blieb, ist «der grosse und schöne Text» (J. Congar).

Zum Fortschritt gezwungen?

Es gibt auch heute noch in unserer Kirche — und wohl auch in anderen — Stimmen, welche die Meinung vertreten, man hätte sich mit den Protestanten nie «auf ein Gespräch einlassen» sollen. Denn damit habe die ganze «Unruhe» in der Kirche, beim Klerus und im Volk erst richtig angefangen. Man habe den unglückseligen Weg beschritten, auf dem man «zum Erfolg verdammt» sei, wolle man seine Glaubwürdigkeit nicht preisgeben. Es ist allgemein bekannt, dass der Mut zu einem Entschluss und die Durchführung dieses Entschlusses nicht dasselbe sind. Das trifft auch auf das Dekret über den Ökumenismus zu. Es wird sich darum für den Seelsorger lohnen, noch einmal die ersten beiden Nummern dieses Dekretes sorgfältig durchzulesen, in denen die Motive zu diesem Schritt begründet werden. Wir heben nur das eine hervor: «Der Herr der Geschichte aber, der seinen Gnadenplan mit uns Sündern in Weisheit und Langmut verfolgt, hat in jüngster Zeit begonnen, über die gespaltene Christenheit ernste Reue und Sehnsucht nach Einheit reichlicher auszugiessen. Von dieser Gnade sind heute überall sehr viele Menschen ergriffen, und auch unter unseren getrennten Brüdern ist unter der Einwirkung des Heiligen Geistes eine sich von Tag zu Tag ausbreitende Bewegung zur Wiederherstellung der Einheit aller Christen entstanden» [1].

Diese Worte zeigen zur Genüge, dass es den Vätern des Konzils nicht darum ging, einem modischen Trend nachzugeben, sondern sich dem Wirken des Heiligen Geistes zu öffnen. Dass das Kirchenvolk auf beiden Seiten diese Öffnung für sich selber in breitem Mass noch nicht vollzogen hat, spricht nicht gegen die Richtigkeit des Impulses, wohl aber für die Schwierigkeit der Durchführung. Damit stellt sich die Frage: Wie können wir der enormen Schwierigkeiten Herr werden? Wir möchten mit dem gegenwärtigen Leiter des Einheitssekretariats antworten: Durch Glauben, Liebe und Geduld.

Zusammenwachsen im Glauben

Das Konzil erklärte seine Überzeugung, dass die Wiederversöhnung aller Christen «die menschlichen Kräfte und Fähigkeiten übersteigt» [2]. Nur echtes Glauben kann dieses Wagnis zu einem guten Ende bringen. Christus forderte von seinen Jüngern jenen Glauben, der eben Berge versetzt (Mt 17,20). Ausdruck solchen Glaubens ist das gemeinsame Beten um die Einheit im Geist des bedingungslosen Vertrauens, wie es der Jakobusbrief kennzeichnet: «Wenn es einem von euch an Weisheit fehlt, so bete er darum zu Gott, der allen gerne gibt und nicht erst schilt: und es wird ihm gegeben werden. Er bete im Glauben, ohne zweiflerische Nebengedanken» [3]. Es geht hier also nicht um ein utopisches oder gar sinnloses Vertrauen, sondern um ein begründetes. Es ruht ebenso auf diesem Schriftwort wie auf den Verheissungen des Herrn über das einträchtige Beten seiner Jünger (Mt 18,19—20).

Aufeinander zugehen in Liebe

Den andern lieben, heisst ihn annehmen, wie er ist, mit seinen Fehlern und Schwächen. Es heisst, ihn und seinen Glauben ernst nehmen. Wer den andern vom hohen Thron der eigenen Wahrheit herab zum vornherein richtet, macht sich zu einer liebenden Begegnung unfähig. Echte Liebe ist fern von Rechthaberei, Vereinnahmung, religiöser Ideologie, geistiger Bevormundung. Aber auch fern von Angst und Misstrauen, diplomatischen Ränken und Kunstgriffen. Das alles verdirbt den Begriff der Liebe gründlich. Echte Liebe anerkennt sowohl den eigenen wie den fremden Standpunkt als möglichen und gültigen Ansatz, von dem aus man aufeinander zugehen kann. Echte Liebe will darum immer auch Wahrheit, nicht Vertuschung und Verschleierung [4]. Liebe verlangt in keinem Fall die Selbstaufgabe, die «Kapitulation», weder in der Ehe noch in der Frage der kirchlichen Einheit. Nur der Machtbesessene, nicht der Liebende geht so mit andern um. Kapitulieren können wir nur gemeinsam, wenn es einmal so weit ist — vor Gott.

Die gemeinsame Last in Geduld tragen

Je mehr die Menschen miteinander aufrichtig sprechen, desto besser lernen sie sich kennen und verstehen. Desto mehr erkennen sie aber auch ihre so vielfältige Verschiedenheit. Diese Erfahrung machen auch die zahlreichen zwischenkirchlichen Gesprächskommissionen auf nationaler und internationaler Ebene. Hier kommt die Last zum Vorschein, welche die Kirchen gemeinsam zu tragen haben. Die Last der Geschichte, der eigenen Entwicklung durch Jahrhunderte im schroffen «Gegen». Die Last der Einengung von Perspektiven und Fragestellungen. Die Last des einzelnen, der Gemeinschaften, die Last von Generationen. Ein solcher Berg von Lasten lässt sich nicht von heute auf morgen abbauen. Das hat uns der Ausgang der Volksabstimmung über die Ausnahmeartikel der Bundesverfassung vom letzten Jahr drastisch vor Augen geführt. Dazu braucht es jene Geduld, die den Dingen und Menschen Zeit lässt. Sie ist aber nicht mit einer Haltung zu verwechseln, die alles laufen lässt. Wenn

[1] Dekr. über den Ökumenismus, N. 1.
[2] a. a. O., N. 24.
[3] Jak. 1, 5—6.
[4] a. a. O., N. 24.

schon Experten Jahre brauchen, um sich theologisch einigen zu können, so mag sich jeder selber denken, was uns noch an Arbeit bevorsteht, um auch das Kirchenvolk psychologisch jener Einheit im Glauben näher zu bringen, die möglich und sinnvoll ist. Solche Arbeit kann nicht der Vorschnelle leisten, der mit spektakulären Aktionen die Realitäten einfach überspringen will, sondern der aus Glauben Duldende und Geduldige. Gerade diese Haltung aber widerspricht dem Trend eines durch die Erfolge seiner Technik ungeduldig gewordenen Menschen. So wird Geduld ihrerseits noch einmal zu einem Zeichen des Glaubens auf dem Weg zur Einheit. Der Preis, den wir für diese Einheit zu zahlen haben, liegt höher, als manche glauben. Nur für den wirklich Glaubenden wird er nicht zu hoch liegen. Denn er weiss, dass Gott seine Sache selber betreibt, wenn wir, soweit es auf uns ankommt, die von Menschen errichteten Hindernisse beseitigen. Daran mag uns das Wort aus dem Römerbrief erinnern: «Der Gott der Geduld und des Trostes verleihe euch, eines Sinnes untereinander zu sein nach dem Willen Christi, damit ihr einmütig, aus einem Mund, Gott verherrlicht, den Vater unseres Herrn Jesus Christus» [5].

Markus Kaiser

[5] Rö 15, 5—6.

Gebetsmeinung für den Monat Januar 1974:
«Dass die ökumenische Arbeit in Glauben, Liebe und Geduld voranschreite.»

Acht Jahre «zweiter Mann» der Kirche

Zum Tode des 91jährigen Kardinaldekans und früheren Kardinal-Staatssekretärs Amleto Cicognani

Am Morgen des 17. Dezember 1973 starb in seiner Wohnung im Vatikan der frühere Staatssekretär Papst Pauls VI. und Dekan des Heiligen Kollegiums, Kardinal Amleto Cicognani. In den Nachrufen, die nach seinem Ableben erschienen, sprach man von dem Mann, «der die Kirche in die Neuzeit begleitet hatte». Die Bedeutung Kardinal Cicognanis hat der in Rom lebende Publizist Luitpold A. Dorn in einem treffenden Gedenkartikel herausgehoben, den wir der «Kathpress» entnehmen. (Red.)

Acht Jahre lang war er Kardinal-Staatssekretär und damit — wie Johannes XXIII. formulierte — «dem Schicksal des Papstes am nächsten verbunden». Es waren für die Zukunft der Kirche entscheidende Jahre, denn sie umfassten die vier Sessionen des Zweiten Vatikanischen Konzils. Amleto Giovanni Cicognani war engster Mitarbeiter der letzten zwei Jahre Johannes' XXIII. und der ersten sechs Jahre Pauls VI. «Nummer zwei» unter dem Papst, der das Konzil einberief und unter seinem Nachfolger, der es fortsetzte und verwirklichen muss.

Ähnlich wie Kardinal Bea, dessen geheimer Gegenspieler er in den Auseinandersetzungen über das Juden-Dokument des Konzils war, hat Kardinal Amleto Cicognani zweifelsohne auch im hohen Alter erstaunliche Leistungen vollbracht. Als ihn Papst Johannes am 14. August 1961 (als Nachfolger des verstorbenen Kardinals Tardini) zum Kardinal-Staatssekretär berief, war er bereits 78 Jahre alt. Als ihn Papst Paul in diesem Amt bestätigte, hatte er die 80 Jahre überschritten. Dennoch hielt er mit den grossen und sich fast überstürzenden Entwicklungen dieser letzten Jahre Schritt — oder arbeitete ihnen entgegen. Beides gleich still und unauffällig. Der Verdacht ist nicht unbegründet, dass sich hinter der «höheren Autorität», in deren Namen die Amtsträger des Konzils wiederholt das Rad stoppten, der Kardinal-Staatssekretär verbarg. Das «Maulkorb-Gesetz» zum Beispiel, das den Fachexperten des Konzils («Periti») zu beginnender dritter Session Pressegespräche und sonstige öffentliche Äusserungen untersagte, geht auf ihn (als dem Präsidenten der Koordinierungskommission) zurück.

Aus seiner Heimat in der oberen Romagna hat Cicognani einen lebendigen und zugleich traditionsgebundenen Katholizismus mitgebracht. Betont konservativ, prägten ihn weniger die 23 Jahre seiner ersten Epoche kurialer Tätigkeit (1910 bis 1933) als das Vierteljahrhundert, das er anschliessend als Apostolischer Delegat in Washington verbrachte. Der «geistige Vater des amerikanischen Katholizismus», wie ihn Zeitungen der USA wegen seiner grossen Verdienste um die kirchliche Organisation des in jenen Jahren von 20 auf mehr als 54 Millionen angewachsenen katholischen Bevölkerungsanteiles nannten, eignete sich dort jene Mischung von technischer Fortschrittsgläubigkeit und religiöser Traditionsgebundenheit an, die Kardinal Spellman personifizierte.

Den roten Hut hat sich Amleto mit 25-jährigem Wirken als Apostolischer Delegat in den USA erdient, als Delegat in einem Land, das — wie das US-Aussenministerium im Juli 1957 auf Anfrage einer protestantischen Gruppe präzisierte — «den Vatikanstaat als einen souveränen und unabhängigen Staat anerkennt, aber keine diplomatischen Beziehungen mit diesem Staat unterhält . . ., da die USA nicht zu den Vertragspartnern der Lateranverträge gehören». Er war nicht Nuntius, also Botschafter des Papstes, sondern «Apostolischer Delegat bei der römisch-katholischen Kirche in den USA». Er unterhielt jedoch nicht nur mit dem Episkopat, sondern auch mit amerikanischen Politikern, Industriellen und Gewerkschaftsführern gute Beziehungen. Nach Rom zurückgekehrt und mit dem Purpur bekleidet, wurde Amleto Cicognani zunächst Sekretär der Kongregation für die Ostkirchen und schliesslich — Mitte August 1961 — Kardinal-Staatssekretär. Johannes XXIII. bestätigte ihm im Ernennungsschreiben «erprobte Erfahrung in so vielen Angelegenheiten der Kirche».

Erst mit 86 Jahren — Ende April 1969 — trat Cicognani von seinem Amt als Kardinal-Staatssekretär zurück, nachdem er seinem Wahlspruch «wachsam und unermüdlich» immer weniger gerecht werden konnte. Aber noch mit 89 Jahren wurde Cicognani von seinen fünf Kollegen des Ordo der Kardinalbischöfe zum Kardinaldekan gewählt. Es war sein letztes Aufbäumen gegen Reformen Pauls VI., die Kardinal Amleto Cicognani nicht mehr begreifen konnte, ohne dass damit die grossen Verdienste seines langen Lebens geschmälert wären.

Luitpold A. Dorn

Berichte

Neuerrichtung der Abtei Hauterive

Im Jahresbericht 1973 der Zisterzienser-Abtei Hauterive (Posieux FR) heisst es:

«Einem frühlingsartigen Aufbruch ist die glückliche Volksabstimmung vom 20. Mai zu vergleichen, bei der die Ausnahmeartikel der Bundesverfassung bezüglich der Jesuiten und Klöster aufgehoben wurden. Wenn sich auch damit äusserlich für uns nicht viel ändert, wurde die rechtliche Grundlage des Klosters dadurch doch sichergestellt und der Weg zu seiner kanonischen Errichtung als Abtei geöffnet. So erfolgte am 9. September die Wahl unseres langjährigen Obern Dom Bernhard Kaul zum 58. Abt von Hauterive, und am 30. Oktober wurde er als solcher im Beisein des Bischofs und der Regierung von Freiburg durch Herrn Generalabt Sighard Kleiner (1939 bis 1950 erster Oberer von Hauterive) und Herrn Kassian Lauterer, Abtpräses der Mehrerauer Kongregation, feierlich installiert, nachdem das römische Dekret zur Wiedererrichtung der Abtei verlesen worden war. Wie die Vertreter von Kirche und Staat betonten, soll Hauterive nun seine geschichtliche Sendung als religiöse Stätte im Lande Freiburg frei und ungestört er-

füllen können. — Im Anschluss an diese Feier luden wir am 13. November die verschiedenen Ordensobern von Freiburg und am Cäcilientag die residierenden Domherren des Domkapitels von St. Niklaus zu einer brüderlichen Agape ein. — Auch die Generalversammlung der Vereinigung der Freunde von Hauterive am 8. Dezember nahm mit Genugtuung Kenntnis von der Wiedererrichtung der Abtei, deren wechselvolles Geschick P. Prior in einem gedrängten Überblick darstellte.»

Stilles Wirken für Vietnam

In den dreissiger Jahren wurden in Vietnam verschiedene Trappistenklöster gegründet, die sich dann dem Zisterzienser-Orden angeschlossen, wo sie ihre vietnamesische Eigenart besonders gut bewahren und verwirklichen konnten. (Leider scheint man sich bei monastischen Gründungen in anderen Missionsländern dieser Pioniere einheimischen Mönchslebens in Vietnam nicht immer bewusst gewesen zu sein!) Die klösterliche Gemeinschaft der Zisterzienser zu Hauterive FR hat eigentlich seit ihrem Wiedererstehen vor dem Zweiten Weltkrieg den Brüdern in Vietnam kräftige Hilfe geleistet, indem zahlreiche Mönche aus Südostasien hier studieren (meist an der Universität Fribourg), ihre monastische Ausbildung vervollkommnen, die Priesterweihe empfangen und dann zum «ora et labora» in die Heimat zurückkehren konnten.

Während des Jahres 1973 empfing P. Symphorianus Nguyen Van Ngoc aus dem Kloster Phuoc-Son am Benediktsfest die Priesterweihe. Am folgenden Tage durfte er in der Pfarrei Spreitenbach, die ihn während Jahren im Studium unterstützt hatte, Primiz feiern. Am Bernhardsfest wurde Fr. Paul Bao Tinh aus dem Kloster My-Ca zum Diakon geweiht, P. Bernhard Tran Ngoc Hai aus dem Kloster Cau-Son erhielt die Ordination zum priesterlichen Dienst. Er konnte eine Woche darauf in der Pfarrei Vitznau, deren Mütter ihm durch Gebet und finanzielle Hilfe während seiner Studienjahre beigestanden hatten, seine Primiz halten. P. Bernhardin, der Senior der Vietnamesengruppe in Hauterive, beging am 24. März das silberne Priesterjubiläum. P. Vinzenz Bang kehrte nach Vietnam zurück, wohin ihm P. Paul Phuong nach dem philosophischen Lizentiat folgen wird.

Im Herbst schrieben sich 11 vietnamesische Mönche an der Universität Fribourg ein (neu Fr. J. B. Chuyen aus dem Kloster Phuoc-Ly), wo P. Vinzenz Bang seine Studien in französischer Literatur mit dem Lizentiat abschloss. Neupriester P. Bernhard Hai besucht die Landwirtschaftliche Schule in Grangeneuve. Zu Besuch weilten in der Abtei Hauterive Abt Johannes Lam von Phuoc-Son und Prior P. Leo Chinh von Chau-Son.

So leistet Hauterive Jahr für Jahr eine stille, aber wertvolle Arbeit für das Mönchtum und die Kirche in Vietnam.

Polnische Missionare in der Dritten Welt

Die polnische Kirche bemüht sich nach besten Kräften um den Ideenaustausch mit den Kirchen der Dritten Welt. Dank der grossen Zahl von Priester- und Ordensberufen wurde es seit einigen Jahren möglich, polnische Missionare in verschiedene Länder der Dritten Welt zu entsenden. So waren es während des Jahres 1972 insgesamt 54 Missionare: 31 Priester, 4 Seminaristen und 4 Brüder verschiedener Orden und Kongregationen, 7 Diözesanpriester, 7 Schwestern und eine Entwicklungshelferin. Die meisten dieser Missionare (26) sind in Lateinamerika tätig, ausserdem 18 in Afrika, 8 in Asien und 2 in Neu Guinea. Die *Gesamtzahl* der polnischen Missionare in der Dritten Welt ist damit auf *760* angestiegen. Die Reise- und Einführungskosten dieser Missionare werden vom Päpstlichen Werk der Ostkirchenhilfe geleistet, das unter der Leitung von P. Werenfried van Straaten steht. Neulich hat die Missionskommission der polnischen Bischofskonferenz (Leitung: Weihbischof Jan Wosinski von Plock) dieser Konferenz in einem Memorandum den Vorschlag unterbreitet, *ein Prozent aller Diözesanpriester* für die Arbeit in der Mission freizustellen. Die Kommission stützt sich dabei auf den Vorschlag des Konzils, wonach alle Geistlichen auf ein Prozent ihres Gehaltes für den Unterhalt der Missionare verzichten sollten. Die wirtschaftliche Lage des polnischen Klerus erlaube eine derartige Finanzhilfe nicht. Sie soll darum durch die vorgeschlagene Personalhilfe ersetzt werden. Parallel zur Entwicklung der Missionstätigkeit geht auch die Entwicklung der polnischen Missionswissenschaft (vgl. SKZ 1973, S. 582—84).

Walter Heim

Vom Herrn abberufen

Léon Marer, Pfarrer, Grandfontaine

Im Spital von Pruntrut verschied am 29. Oktober 1973 Abbé Léon Marer. Er hatte seit 1958 die Pfarrei Grandfontaine betreut. Mit seinem Tod ist ein reicherfülltes Priesterleben beendigt worden, das den Rahmen seiner engeren Heimat sprengte.

Léon Marer wurde am 13. Mai 1902 zu Montfaucon in den bekannten Freibergen als Sohn eines Lehrers geboren. Das humanistische Gymnasium durchlief er an den Kollegien von Pruntrut und Saint-Maurice und beschloss es im Sommer 1923 mit der Reifeprüfung. Im folgenden Herbst begann er die theologischen Studien in Luzern, das damals von den meisten Theologen des Jura besucht wurde. Die zwei folgenden Jahre verbrachte er am Seminar St-Sulpice in Issy-les-Moulineaux bei Paris, wo sich nach einer alten Tradition immer auch Schweizer Theologen auf das Priestertum vorbereiteten. Marers Name hatte dort unter Professoren und Studenten guten Klang, wie ich später selbst feststellen konnte. Zu seinen Lehrern gehörte u. a. auch Mgr. Jean-Julien Weber, der spätere Bischof von Strassburg. Schon wegen der benachbarten elsässischen Heimat nahm sich dieser der Schweizer Theologen väterlich an. Im Herbst 1926 trat Léon Marer in den Ordinandenkurs in Luzern ein und wurde am 17. Juli 1927 durch Bischof Josephus Ambühl zum Priester geweiht.

Abbé Marer wurde zuerst Vikar in Pruntrut, der einstigen Residenz der Fürstbischöfe von Basel (1927—1929), um darauf während sechs Jahren als Pfarrer von Bourrignon zu wirken (1929—35). Am 4. August 1935 wurde er als Pfarrer von Les Bois installiert. Diese Pfarrei betreute er 12 Jahre. Dann übernahm er auf Wunsch seines Bischofs am 20. April 1947 die Pfarrei Asuel. Während seines elfjährigen Wirkens wurde die dortige Kirche restauriert. Von Asuel führte die Vorsehung Léon Marer 1958 als Pfarrer nach Grandfontaine. Ein Jahrhundert zuvor hatte der spätere Bischof des Kulturkampfes, Eugen Lachat († 1886), während fünf Jahren diese Pfarrei betreut. Für Léon Marer wurden es 15 Jahre. Daneben versah er das Amt des Vizedekans der Ajoie. Volle 46 Jahre seines Lebens schenkte er so als Seelsorger der Arbeit im Weinberg des Herrn. Das allein würde genügen, um ihm einen Ehrenplatz in der Geschichte seiner jurassischen Heimat zu sichern.

Doch Léon Marer hat noch in einer andern Sparte der Kirche wertvolle Dienste erwiesen. Von seinem Vater hatte er die Liebe zur intellektuellen Arbeit geerbt. Das war ein kostbares Angebinde. Dazu kam aber auch der persönliche Einsatz Pfarrer Marers. Und der war unerlässlich. Mit der Akribie des Forschers hat Abbé Marer den reichen schriftlichen Nachlass eines seiner Vorgänger aus dem letzten Jahrhundert gesondert und herausgegeben. Es sind die Memoiren von Jean-Pierre Bélet (1807—97). Mgr. Bélet gehört zu den grossen Gestalten des jurassischen Klerus des vergangenen Jahrhunderts. Zur Zeit, da die radikale Berner Regierung die berüchtigten Badener Artikel von 1834 im Jura durchzuführen versuchte, hatte er sich wegen seiner Treue zur Kirche mehr als sieben Monate Gefängnis in Bern und Pruntrut zugezogen. Zwei Jahrzehnte verbrachte er nachher im Ausland. Seit 1855 wirkte er als Pfarrer von Grandfontaine. Zuletzt zog er sich in seine Heimat Montignez zurück. Dort schrieb er seine Memoiren, von denen ein Teil in der «Gazette Jurassienne» veröffentlicht wurde. Der zweite Teil, der den Kulturkampf betrifft, erschien nie im Druck. Er geriet in Vergessenheit. Erst später wurden die Papiere wieder entdeckt. Léon Marer hat nun die Aufzeichnungen Bélets, die beinahe ein ganzes Jahrhundert jurassischer Kirchengeschichte umspannen, der Vergessenheit entrissen. In mühsamer Editionsarbeit hat er den gesamten Nachlass Bélets in zwei Bänden herausgegeben und mit den notwendigen Erklärungen und Registern versehen. Dadurch hat er eine Fundgrube für die Kirchengeschichte des letzten Jahrhunderts der Forschung erschlossen. Vor kurzem erst erschien der zweite Band der Memoiren im Druck. Pfarrer Marer lag damals schon auf den Tod krank darnieder. Um so mehr verdient er jetzt für seine unverdrossene Arbeit den Dank der Nachwelt.

Am Allerseelentag 1973 fand in der Kirche zu Grandfontaine unter dem Vorsitz des Generalvikars Joseph Candolfi die liturgische Beerdigungsfeier statt. Dekan Mathez

von Pruntrut würdigte in seiner Homilie das reiche Lebenswerk des heimgegangenen Priesters. Möge Gott seinem treuen Diener die Krone des Lebens schenken.

Johann Baptist Villiger

Engelbert Forrer, Wallfahrtspriester, Dreibrunnen, Wil SG

Engelbert Forrer war heimatberechtigt in Sirnach (TG). Geboren am 31. März 1911 in Oberbüren (SG), erhielt er in den bescheidenen Verhältnissen einer Stickersfamilie mit 4 Brüdern und 4 Schwestern eine echt christliche Erziehung. Schon früh regte sich in ihm der Wunsch, Priester zu werden. Nach der Realschule kam er vorerst an das Gymnasium Untere Waid in Mörschwil, um dann am Kollegium in Stans seine Gymnasialstudien mit der Matura abzuschliessen. Zum Studium der Theologie bezog er die Universität Freiburg i. Ue. und durfte im Herbst 1937 in das Priesterseminar St. Georgen eintreten. Er zählte zu den letzten Weihekandidaten von Bischof Dr. Aloisius Scheiwiler, von dem er am 2. April 1938 die heilige Priesterweihe empfing. Schon am folgenden Tage trat er in Oberbüren an den Primizaltar, wo sich noch die ganze Familie glücklich zusammenfand. Doch schon im folgenden Jahre starb die gute Mutter, der zwei Jahre später der treubesorgte Vater in die Ewigkeit nachfolgte. Seine erste priesterliche Betätigung fand der Verstorbene als Katechet im Johanneum, Neu St. Johann (1938—1940), um dann als Kaplan in Oberriet (1940 bis 1942), Amden (1942—1948), Gonten (1948 bis 1957) und Vikar in Herisau (1957 bis 1960) zu wirken. Gerade der Aufenthalt in Herisau liess ihn Einblick in die Diasporaverhältnisse finden. In der Folge wirkte er als Pfarrer in Teufen (1960—1967), wo er sich mit grossem Eifer in der Seelsorge einsetzte. Durch seine grosse Sammeltätigkeit erlebte er die Freude, eine katholische Kirche in Bühler übernehmen zu können. Die strenge Arbeit in der Diaspora hatte seiner Gesundheit zugesetzt, so dass er sich nach einem leichteren Posten sehnte. Im Jahre 1969 übersiedelte er als Wallfahrtspriester nach Maria Dreibrunnen, von wo er sich noch als Präses im Katholischen Gesellenverein in Wil einsetzte. Durch seine gemütvolle Art fand er überall guten Anschluss. Seine letzten Jahre waren durch gesundheitliche Beschwerden belastet, die aber seinen Optimismus nicht hemmten. Am 2. Dezember 1973, dem ersten Adventssonntag, schlug ihm im Kantonsspital die Sterbestunde. Seine sterblichen Überreste wurden am 6. Dezember in Oberbüren, seiner Jugendheimat, zur letzten Ruhe gebettet. Mögen ihm bald die ewigen Weihnachtsfreuden winken.

Karl Büchel

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Epiphanieopfer 1974

Der nachstehende Beitrag war rechtzeitig eingesandt worden für die Nummer vor dem Fest der Erscheinung des Herrn. Er wurde aber «am Erscheinen verhindert» durch eine Verkettung von widrigen Umständen. Redaktion und Setzerei bitten um Entschuldigung. Im Sinne einer vollständigen Dokumentation und für jene Pfarreien, die aus irgendeinem Grunde das Opfer erst später aufnehmen, lassen wir den Beitrag hier nachfolgen.

Das Epiphanieopfer 1973 für Satigny (GE), Sennwald (SG) und Zweisimmen (BE) hat die erfreuliche Summe von Fr. 450 000.— erbracht, wofür aufrichtiger Dank erstattet sei!

Die Kollekte 1974 wird folgenden drei Pfarreien zugewendet:

1. *Almens (GR).* Diese sehr kleine, mittellose Bündner Pfarrei steht vor der dringenden Aussenrenovation ihrer bescheidenen Barock-Kirche mit wertvollen Fresken.

2. *Le Crêt (FR).* Sowohl das Innere wie auch das Äussere der Kirche dieser nur 580 Seelen zählenden Bergpfarrei sollte unbedingt ebenfalls renoviert werden. Die vorhandenen Mittel betragen aber bloss einen Bruchteil dessen, was allein schon die Aussenrenovation erfordert.

3. *Molino Nuovo (TI).* Ein armes, rasch wachsendes Arbeiterviertel bildet die nördliche Bannmeile Luganos. Der Gottesdienst muss in einer Schule abgehalten werden, weil die Pfarrei von Sacro Cuore stark verschuldet ist. Kirchenbau unaufschiebbar.

Almens, Le Crêt und Molino Nuovo werden mit je einem Drittel des Bruttoergebnisses bedacht, zur Hälfte à fonds perdu. Die andere Hälfte kommt nach Ablauf von zehn Jahren wieder anderen bedürftigen Pfarreien, ebenfalls als zinsfreies Darlehen, zu.

Mit nachdrücklicher Empfehlung der bevorstehenden Epiphaniekollekte verdanken wir alles gütige Verständnis für die Notlage dieser drei Pfarreien zum voraus recht herzlich!

Die Schweizer Bischöfe

Bistum Basel

Bischöfliche Amtshandlungen 1973

Von Bischof Dr. Anton Hänggi vorgenommen:

Samstag, 10. November: Benediktion der renovierten Kirche *Bettwil* (AG) und Altarweihe;

Sonntag, 11. November: Weihe der Mauritiuskirche in *Sumiswald;*

Sonntag, 2. Dezember: Weihe der Bruder-Klaus-Kirche in *Roggwil* (BE);

Samstag, 8. Dezember: Diakonatsweihe von *Jacques Oeuvray* in Moutier;

Sonntag, 9. Dezember: Altar- und Hausweihe im Schwesternheim *Heiligkreuz,* Entlebuch;

Sonntag, 16. Dezember: Weihe der Bruder-Klaus-Kirche in Oberdorf (BL); Erteilung der Missio canonica an die Absolventen der theologischen Laienkurse (Feier in Olten);

Samstag, 22. Dezember: Priesterweihe von Don *Remigio Oprandi* in Zurzach;

Sonntag, 23. Dezember: Diakonatsweihe von *Lukas Amrhyn* von Ruswil und *Gerhard Ludwig* von Stuttgart in Luzern; Benediktion der renovierten Dreifaltigkeitskirche mit Altarweihe in *Bern;*

Sonntag, 30. Dezember: Diakonatsweihe von Fr. *Roman Zwick* MSF und Fr. *Bruno Häggler* MSF in Werthenstein.

Von andern Amtsträgern vorgenommen:

Sonntag, 25. März: Altarweihe der renovierten Pfarrkirche von *Aeschi* (SO) durch Domherrn Edmund Meier;

Sonntag, 1. April: Altarweihe der renovierten Pfarrkirche von *Schönholzerswilen* (TG) durch Kommissar Alois Roveda;

Sonntag, 10. Juni: Altarweihe der renovierten Kirche von *Herdern* (TG) durch Kommissar Alois Roveda;

Sonntag, 9. September: Altarweihe der renovierten Pfarrkirche in *Menziken* (AG) durch Domherrn Arnold Helbling;

Sonntag, 11. November: Altarweihe der renovierten Pfarrkirche von *Aesch* (BL) durch Erzbischof Mgr. Edgar Maranta;

Sonntag, 16. Dezember: Altarweihe der renovierten St.-Anna-Kapelle in *Rümikon* (AG) durch Domdekan Felix Schmid.

Priesterrat des Bistums Basel

Die nächste Sitzung findet statt: Dienstag/Mittwoch, 29./30. Januar 1974, in Bad Schönbrunn, Edlibach. Traktanden:

1. Protokoll vom 23./24. Oktober 1973
2. Zusammenlegung von Pfarreien — Folge des Priestermangels
3. Wahl eines Vertreters in den Aktionsrat des Fastenopfers
4. Informationen
5. Dekanatsstatut des Bistums Basel.

Traktandum 5 wird zusammen mit der Dekanenkonferenz besprochen.

Wünsche und Anregungen sind zu richten an den Vorsitzenden des Rates, Bischofsvikar Dr. F. Dommann, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

F. Dommann

Stellenausschreibung

Wir suchen für ausgebildeten kirchlichen Sozialarbeiter aus Deutschland eine Stelle. Arbeitsbereich: Kirchliche Gemeindearbeit und einige wenige Stunden Unterricht. Anmeldungen an das Diözesane Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 *Solothurn.*

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Firmungen (Altar- und Kirchweihen) 1974

Zeichenerklärung:

F = Firmung
A = Altarweihe
K = Kirchweihe
+PM = Bischof Dr. Pierre Mamie
+GB = Weihbischof Dr. Gabriel Bullet
MB = Marcel Bonifazi, Bischofsvikar
ET = Emil Taillard, Bischofsvikar
HS = Henri Schornoz, Bischofsvikar
JB = Josef Bertchy, Bischofsvikar
RM = Ramond Meyer, Bischofsvikar
TP = Théophile Perroud, Generalvikar

Sa 26. 1.	Florimont u. Pensionat Marie-Thérèse, Genf	F	+PM
So 27. 1.	Ste-Jeanne de Chantal, Genf	F	MB
So 10. 2.	N. D. des Grâces, Grand-Lancy	F	MB
So 24. 2.	Notre-Dame, Genf	F	MB
	Colombier NE	F	ET
So 3. 3.	St-Blaise NE	F	+PM
So 10. 3.	Bussy FR	F	+GB
Sa 16. 3.	St-François, Genf	F	MB
So 17. 3.	Ste-Claire, Genf	F	MB
Sa 30. 3.	Val de Travers / Fleurier	F	+PM
So 28. 4.	Surpierre FR	F	+PM
Mi 1. 5.	Seedorf FR	F	+PM
So 5. 5.	Plaffeien FR	F	JB
So 12. 5.	St-Martin FR	A	+PM
	Gurmels FR	F	JB
So 19. 5.	Attalens FR	F	HS
	Bulle	F	TP
	Vallorbe VD	K	+GB
Sa 1. 6.	St-Paul GE	F	MB
So 2. 6.	Yverdon	F	TP
	N.-D. Lausanne	F	+GB
	Moudon	F	RM
	Romont	F	HS
	Villars-sur-Glâne	F	+PM
So 9. 6.	Châtel-St-Denis FR	F	HS
	Bernex GE	F	MB
	Freiburg (Kathedrale: Deutschsprachige der Stadt)	F	JB
	Le Landeron NE	F	ET
	Neuenburg / La Coudre	F	ET
	Ménières FR	F	TP
	Granges-Marnand VD	F	TP
Sa 15. 6.	Erwachsene Genf (St-Paul)	F	MB
So 16. 6.	N.-D. Neuenburg	F	ET
	Léchelles-Chandon FR	F	+GB
	Lausanne, St-Rédempteur	F	RM
	Lully-Seiry FR	F	HS
So 23. 6.	Tafers FR	F	+GB
So 30. 6.	Boudry-Cortaillod NE	F	ET
So 22. 9.	Cressier NE	F	+GB
So 6. 10.	Vallorbe VD	F	RM
So 13. 10.	Clarens VD	F	+PM
	St. Niklaus u. St. Paul in Freiburg (Franz.)	F	HS
So 20. 10.	Broc	F	+GB
	Freiburg / Ste-Thérèse f.	F	HS
	Freiburg / Christ-König f.	F	HS
So 27. 10.	Marly FR	F	+PM
	Freiburg / St. Peter f.	F	HS
So 3. 11.	Genf / St-Nicolas de Flue	F	MB
	La Béroche NE	F	ET
	Le Locle NE	F	TP
So 10. 11.	Lausanne / St-Amédée	F	+PM
	Lausanne / St-André	F	RM
	La Chaux-de-Fonds / Sacré-	F	ET
	Cœur u. N. D. de la Paix	F	ET
	Onex, GE, St-Marc und St-Martin	F	MB
Sa 23. 11.	Pully VD	F	RM
	Genf / Ste-Trinité	F	MB
So 24. 11.	Lausanne / Sacré-Cœur	F	+GB
	Prilly VD	F	RM
	Vésenaz GE	F	MB
So 1. 12.	St-Antoine, Genf	F	MB
So 8. 12.	Ste-Croix, Carouge GE	F	MB

Bemerkungen

Dieses Jahr machen die Bischöfe Dr. Pierre Mamie und Dr. Gabriel Bullet ihren Pastoralbesuch bei allen Sektoren, Pfarreien, Sprachmissionen und «Départements» des Kantons Genf. Die Firmungen werden prinzipiell von diesen Besuchen getrennt. Nebst den ihnen auf der hier veröffentlichten Liste zugeteilten Firmungen und Weihen haben die beiden Bischöfe zusammen 70 Pastoralvisiten zu machen. Diese finden meist am Freitag, Samstag oder Sonntag statt. 36 von diesen Besuchen wurden bereits Bischof Mamie zugeteilt, 32 Weihbischof Bullet, 2 sind noch zu vergeben.

Zur Entlastung der Schweizerischen Kirchenzeitung geben wir hier nur das Datum für die deutschsprachige Mission St-Boniface bekannt. *St-Boniface wird am Samstag, 15. Juni, von Bischof Dr. Pierre Mamie besucht.*

Die Daten für die Diakonats- und Priesterweihen werden voraussichtlich später noch bekanntgegeben.

Bistum Chur

Stellenausschreibung

Die Pfarrstelle *Uster* wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bis zum 31. Januar 1974 melden bei der Personalkommission, Bischöfliche Kanzlei, Hof 19, 7000 Chur.

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12 Uhr.

Unsere Leser schreiben

Zur Ehrung Professor Othmar Perlers

Die erste Nummer der SKZ des Jahres 1974 begann mit einer grossen Freude. Es war der Kurzbericht über die Ehrung von Prof. Dr. Othmar Perler, Freiburg, durch die Überreichung des Deutschfreiburger Kulturpreises 1973. Nun sind es bald 40 Jahre her, seitdem wir — ich schreibe im Namen der ehemaligen Hörer in den dreissiger Jahren — zu Füssen dieses Meisters sassen in dem alten Gebäude bei der Kanisiuskirche. Trotz der langen Zeit sind die Vorlesungen noch lebendig in guter Erinnerung, fast unvergesslich. Besonders die letzte Stunde am Vormittag des Donnerstags war und blieb eingeschrieben in das Herz, nicht nur in den Verstand. Es handelte sich um die Dogmengeschichte. Der Herr Professor bereitete sich sehr gründlich vor. Da war kein Stocken und Zweifeln. Es ging gerade dem Ziel entgegen in einer scharfen und klaren Auseinandersetzung mit den Fragen, die zu behandeln waren. Da trat das Bild des streitbaren Tertullian vor die Seele. Ignatius von Antiochien wurde gründlich behandelt. Die Probleme der Buss-Disziplin der Kirche in jenen frühen Zeiten wurden besprochen. Der junge Gelehrte sass an der Arbeit der Vorbereitung in manchen Stunden. Immer wieder arbeitete er in der Bibliothek. Man wusste und ahnte die Gewissenhaftigkeit des Forschers, der viel verlangte, weil er selber gründlich dozierte, um in uns eine heilige Liebe zur Kirche zu wecken.
Unterdessen sind viele Jahre ins Land gezogen, Jahre der Arbeit zu Stadt und Land. Aber die Erinnerung an den liebenswürdigen Mann, der im Winter mit dem langen römischen Mantel auftrat, geht nicht verloren. Er war ein gewissenhafter Sämann und hat die Saat der Wahrheit in froher Hoffnung uns anvertraut. Von Herzen wünschen wir ihm noch viele Jahre der geistigen Frische, um die Schätze seines Wissens auch der Jugend von heute zu schenken. Im Namen vieler Hörer aus alten Zeiten senden wir nach Tafers (FR) Gruss und Dank, verbunden mit voller Anerkennug der verdienten Ehre.

Josef Schönenberger, Kaplan
8890 Flums (SG)

Eingegangene Bücher

Einzelbesprechung erfolgt nach Möglichkeit

Materialdienst Gemeindearbeit. 3. Lieferung für das Ringbuch. Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag, 1973.

Prawdzik, Werner: Der Religionsunterricht im Urteil der Hauptschüler. Eine empirische Untersuchung auf der 9. Klasse Hauptschule in München. Reihe SPZ-Studien zur praktischen Theologie, 4. Band, herausgegeben von Günter Stachel, Erich Feifel und Eugen Paul. Zürich, Benziger-Verlag, 1973, 319 Seiten.

Gemperli, Otto: Gottesfrage und Gottesverkündigung heute. Eine dogmatisch-pastoraltheologische Studie. Arbeiten zur praktischen Theologie Band 3, herausgegeben vom Pastoralinstitut der Universität Freiburg/Schweiz. Freiburg, Universitätsverlag, 1973, 204 Seiten.

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Jakob Baumgartner SMB, Professor an der Universität Freiburg, Torry 1, 1700 Freiburg

Karl Büchel, Domdekan, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen

Dr. phil. Walter Heim SMB, Missionshaus, 6405 Immensee SZ

Markus Kaiser, SJ, Redaktor, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Gerhard Voss, Ökumenisches Institut der Abtei Niederaltaich (BRD)

Leobuchhandlung
Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen
Telefon 071 22 29 17

Über 50 000 (fünfzigtausend)
theologische Fachbücher
finden Sie in der Leobuchhandlung
ständig am Lager

MÜLLER
Für Kerzen zu
Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

Resignat
findet freie Wohnung. Seelsorgliche Mithilfe wird grosszügig entschädigt. Baldige Kontaktaufnahme wird erbeten an das **röm.-kath. Pfarramt, 4657 Dulliken.**

Eine dringende Anzeige?
Telefonieren Sie uns 041 24 22 77

BRUNO IMFELD KUNSTSCHMIEDE
6060 SARNEN 041 66 55 01
MODERNE SOWIE ANTIKE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG VON GRABDENKMÄLERN

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

Bellach als aufstrebende Vorortsgemeinde von Solothurn sucht auf Frühjahr 1974

Laientheologen oder Katecheten

Eine vielfältige, abwechslungsreiche Tätigkeit mit einem Pflichtpensum von Religionsunterricht wartet auf Sie. Die Anstellungsbedingungen sind zeitgemäss und den heutigen Anforderungen angepasst.
Gerne erwarten wir Ihre Kurzofferte zur Vereinbarung einer persönliche Besprechung. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen jederzeit unser H. H. Pfarrer A. Griesser, Telefon 065 / 2 10 49.

Röm.-kath. Kirchgemeinderat Bellach

Junge Zürcher Vorortspfarrei sucht auf Frühjahr 1974

Laientheologen oder Katecheten

als Gemeindehelfer für Religionsunterricht, Jugendarbeit und Mithilfe in der Seelsorge je nach Fähigkeit und Ausbildung. Wir haben eine aufgeschlossene Pfarrei und bieten guten Lohn.

Nähere Auskunft erteilen gerne Pfarrer F. Marty, kath. Pfarramt Engstringen, 8102 Oberengstringen ZH, Telefon 01 - 79 12 70, und Kirchgemeindepräsident Kurt Grässle, Kirchweg 16, 8102 Oberengstringen.

Die Muttergotteskirche in Müllheim TG

Die Einweihung der Muttergotteskirche Müllheim fand 1968 statt

Projekt und Bauleitung:
Bärchtold & Baumgartner
dipl. Architekten, Rorschach

Die Muttergotteskirche in der Sicht des Architekten

Die erste Forderung an den Kirchenbau ist heute wohl jene der zeitgemässen Liturgie. Eine sinnvolle Anordnung und Gestaltung der liturgischen Orte sowie eine konzentrierte Scharung der Gläubigen um den Altar sind Voraussetzungen für eine aktive Teilnahme am Messopfer. Der Raum soll der versammelten Gemeinde ein Gefühl der Geborgenheit vermitteln, Geborgenheit in der Hand des Schöpfers. Die raumbildenden Mauerschalen sollen sich wie schützende Hände um das versammelte Volk und um die gottesdienstliche Handlung legen. Die Geborgenheit wird noch gesteigert durch den weitgehend indirekten Lichteinfall. Der Raum wird nicht in der Achse betreten, sondern seitlich hinten, vorbei am Taufraum, der durch die Plazierung unter dem Glockenturm eine besondere Auszeichnung erfährt. Im Kreuzungspunkt zwischen der Eingangsachse und der zum Altar führenden Kirchenachse liegt in der Rückwand die Muttergottesnische. Hier fand die aus der paritätischen Kirche übersiedelte schöne Barockmadonna einen würdigen Ort. So geht die Raumbewegung vom Portal über die Marien-Nische zum Altar.

Anton Egloff aus Luzern schuf die ausdrucksvollen Bildhauerarbeiten von Altar, Ambo, Sakramentsaltar, Priestersitz und Taufstein. Kunstmaler Peter Bolliger, Luzern, gestaltete die beiden Glasmalereien im Taufraum und der Muttergottesnische, die durch den Verzicht auf jede gegenständliche Darstellung sich darauf beschränken, diesen Orten entsprechende Stimmungen auszudrücken. Die Apostelleuchter sowie den Kerzenständer zur Muttergottesnische entwarf ebenfalls Bildhauer Egloff, während das kraftvolle Portal ein Gemeinschaftswerk der beiden Künstler darstellt. Karl Kaiser, Pfarrer

Gemeinschaftsunternehmung

Baumann AG Müllheim

Roveda AG Felben

In Gemeinschaftsunternehmung haben wir am Neubau der katholischen Kirche Müllheim sämtliche Bauarbeiten ausgeführt.

Zum guten Gelingen haben die folgenden Firmen beigetragen:

T. Baltensberger

Ausführung sämtlicher sanit. Installationen

T. Baltensberger
Metallbau und sanitäre Installationen
8556 Wigoltingen

Hälg & Co.

Lieferung:
Pumpenwarmwasserheizung mit Luftheizung und Fussbodenheizung für Kirche und Säle
Vollautomatische Ölfeuerung
Zu- und Abluftanlagen

Hälg & Co. 9009 St. Gallen
Lukasstrasse 30

Herzog Fensterbau AG

Ausführung der Holzfenster

Herzog — Fensterbau AG
Fensterfabrik Thurstrasse
8555 Müllheim

Hoch- und Tiefbau AG

Ausführung der **Harmonikatüre** «Daemon» durch die Schreinerwerkstätte

Hoch- und Tiefbau AG, Aarau
Tel. 064 - 24 33 24

Kradolfer + Söhne

Ausführung sämtlicher Gipserarbeiten

Kradolfer + Söhne, dipl. Maler- und Gipsermeister
Märstetten, Weinfelden und Müllheim

Mäder AG

Lieferung der Turmuhrenanlage und Läutautomatik

Mäder AG, Turmuhrenfabrik
8450 Andelfingen

Gebr. Müller

Ausführung der Sakristei mit Front zum Kirchenraum und Emporenbestuhlung, in Eichenholz

Gebr. Müller
Bau- und Möbelwerkstätte
8556 Wigoltingen

O. Schenk

Ausführung sämtlicher Spenglerarbeiten sowie der Blitzschutzanlage

O. Schenk, 8556 Wigoltingen
Spenglerei und sanitäre Anlagen

Bernhard Schuhmacher

Ausführung sämtlicher Gartenarbeiten

B. Schuhmacher, Gartenbau
8555 Müllheim

Gebr. Spoerlé

Ausführung der Schlosserarbeiten

Gebr. Spoerlé, Metallbau
8580 Amriswil

Raess Christian

Ausführung von Schreinerarbeiten in der katholischen Kirche von Müllheim

Eichentäfer und Türen im Foyer
Eichentäfer auf Bühnenbrüstung
Kochnischenabschluss mit Schiebetüre
Schriftenstand und Anschlagkasten

Raess Christian, Frauenfeld
Junkholzstrasse 5, Bau- und Möbelschreinerei
Innenausbau, moderne Kücheneinrichtungen

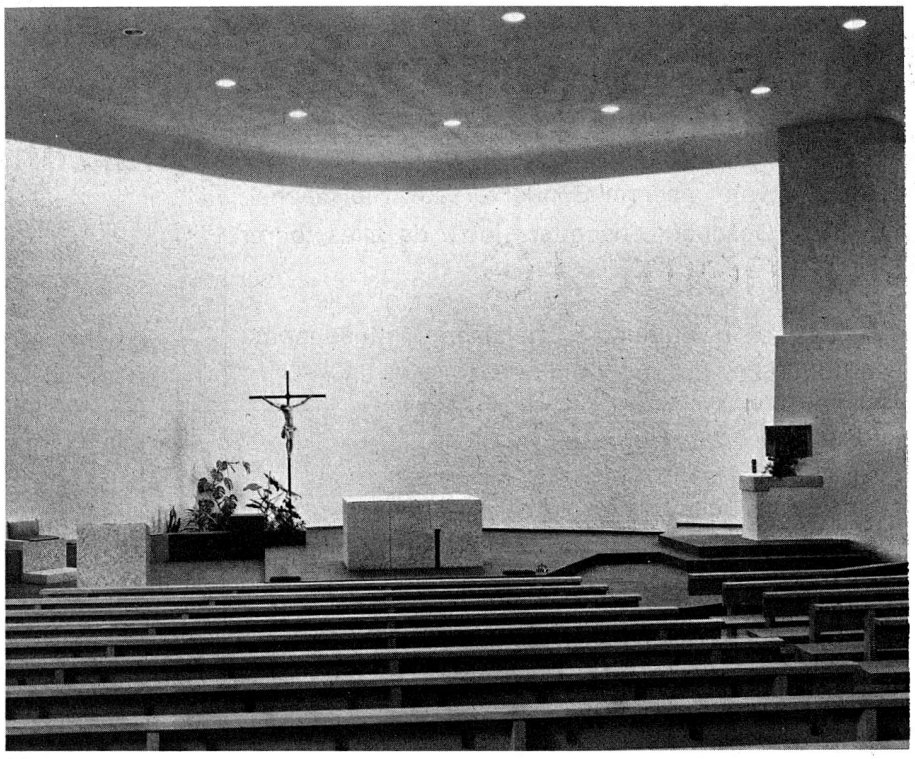

Joh. Muff AG, 6234 Triengen

Telefon 045 - 74 15 20

Neuanlagen — Revisionen — Umbauten

Kirchenglocken-Läutmaschinen System Muff

Neuestes Modell pat.
mit autom. Gegenstromabbremsung
und einwandfreier Radioentstörung
Grösste Erfahrung — über 50 Jahre
Beste Referenzen
Betriebssicherste Einrichtungen

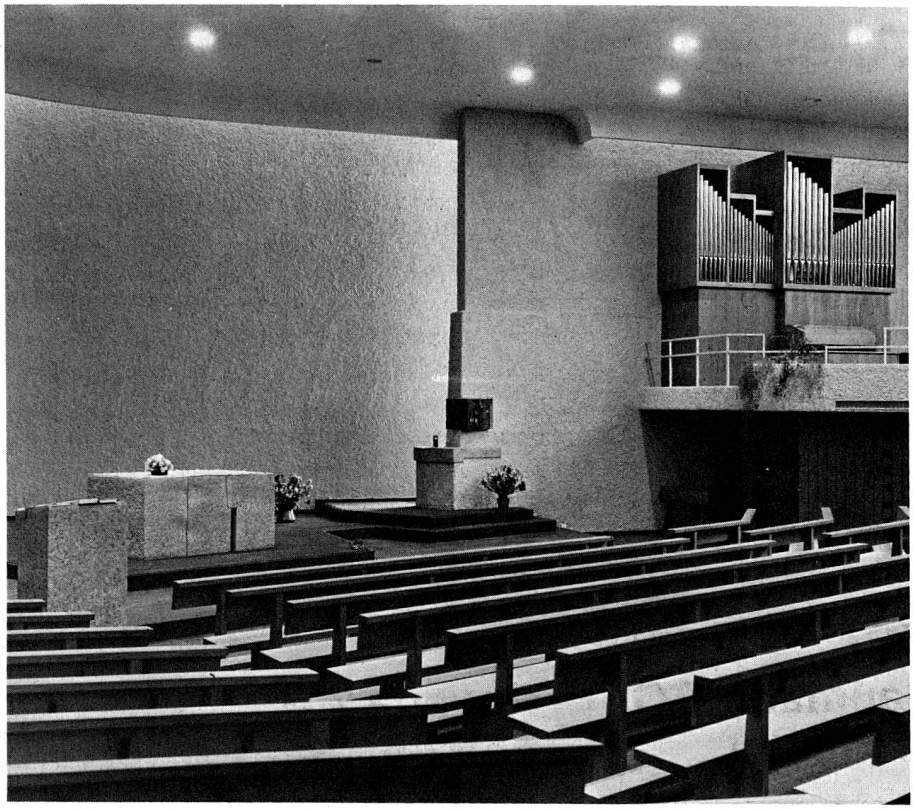

Sonderverkauf

Amtlich bewilligt vom 15.—30. Januar 1974

Stark herabgesetzte Preise bei hoher Qualität. Profitieren Sie von unserem Sonderverkauf. Sie machen ein gutes Geschäft, besonders jetzt, da alles teurer wird.

ROOS, Herrenbekleidung & Chemiserie, Frankenstrasse 9 (Lift), 6003 Luzern, Telefon 041 / 22 03 88.

Präzisions-Turmuhren
Schalleiter-Jalousien
Zifferblätter und Zeiger
Quarzuhren ferngesteuert, temp.-unempfindlich

Revision sämtlicher Systeme
Neuvergoldungen
Turmspitzen und Kreuze
Serviceverträge
Lied-Anzeiger

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN
Telefon (052) 41 10 26

Altarkerzen

nur von der Spezialfabrik

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 21 10 38

Röm.-kath. Kirchgemeinde Oensingen / SO

Wir suchen auf Frühjahr 1974 einen vollamtlichen oder nebenamtlichen

Katecheten / Katechetin

Aufgabenbereich: Religionsunterricht in der Primarschule und evtl. in der Oberstufe. Mitarbeit in verschiedenen Gebieten der Seelsorge je nach Wunsch und Eignung.

Besoldung: nach Reglement für Katecheten und Laienseelsorger.

Auskunft: Pfarrer Hermann Müller, röm.-kath. Pfarramt, 4702 Oensingen, Telefon 062 / 76 11 58, oder Werner Hunziker, Vizepräsident des Kirchgemeinderates, 4702 Oensingen, Telefon 062 / 76 17 24.

Katholische Kirchgemeinde Rorschach

Wir suchen zu baldigem Eintritt für die Führung unseres Pfarrei-Sekretariates eine

Alleinsekretärin

Es handelt sich um einen selbständigen Vertrauensposten, welcher eine kaufmännische Ausbildung verlangt.
Ebenso suchen wir für unsere vakante soziale Beratungsstelle eine

Sozialarbeiterin
oder einen
Sozialarbeiter

mit abgeschlossener Ausbildung an einer Schule für Sozialarbeit.
Sie finden in Rorschach ein aufgeschlossenes Seelsorgeteam, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit, ein gutes Gehalt und zeitgemässe Fürsorge-Einrichtungen.
Wir erwarten gerne Ihre schriftliche (Kurzofferte) oder telefonische Kontaktnahme.
Katholische Kirchgemeinde Rorschach
Verwaltungsrat, Telefon 071 / 41 15 39 (Herrn W. Ferrari verlangen) oder Seelsorgeteam, Tel. 071 / 41 22 81.

Die Pfarrei **Suhr** bei Aarau sucht auf Schuljahresbeginn Frühling 1974 einen (eine)

Katecheten (in)

an die Mittel- und Oberstufe und für weitere Mitarbeit in der Pfarrei. Anfragen und Anmeldungen nimmt entgegen: **Paul Wettstein, katholisches Pfarramt, 5034 Suhr,** Telefon 064 / 31 49 37.

Warum suchen Sie immer nur nach **antiken Madonnen?** Auch die heutigen **Holzschnitzer** sind **Könner.** Überzeugen Sie sich unverbindlich in **Einsiedeln.** Wir haben im Moment eine grosse Auswahl in **Madonnen** von 80 cm bis 135 cm in sehr schöner antiker Bemalung oder in altem Holz geschnitzt.

RICKEN BACH
ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
✆ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
✆ 041-22 33 18